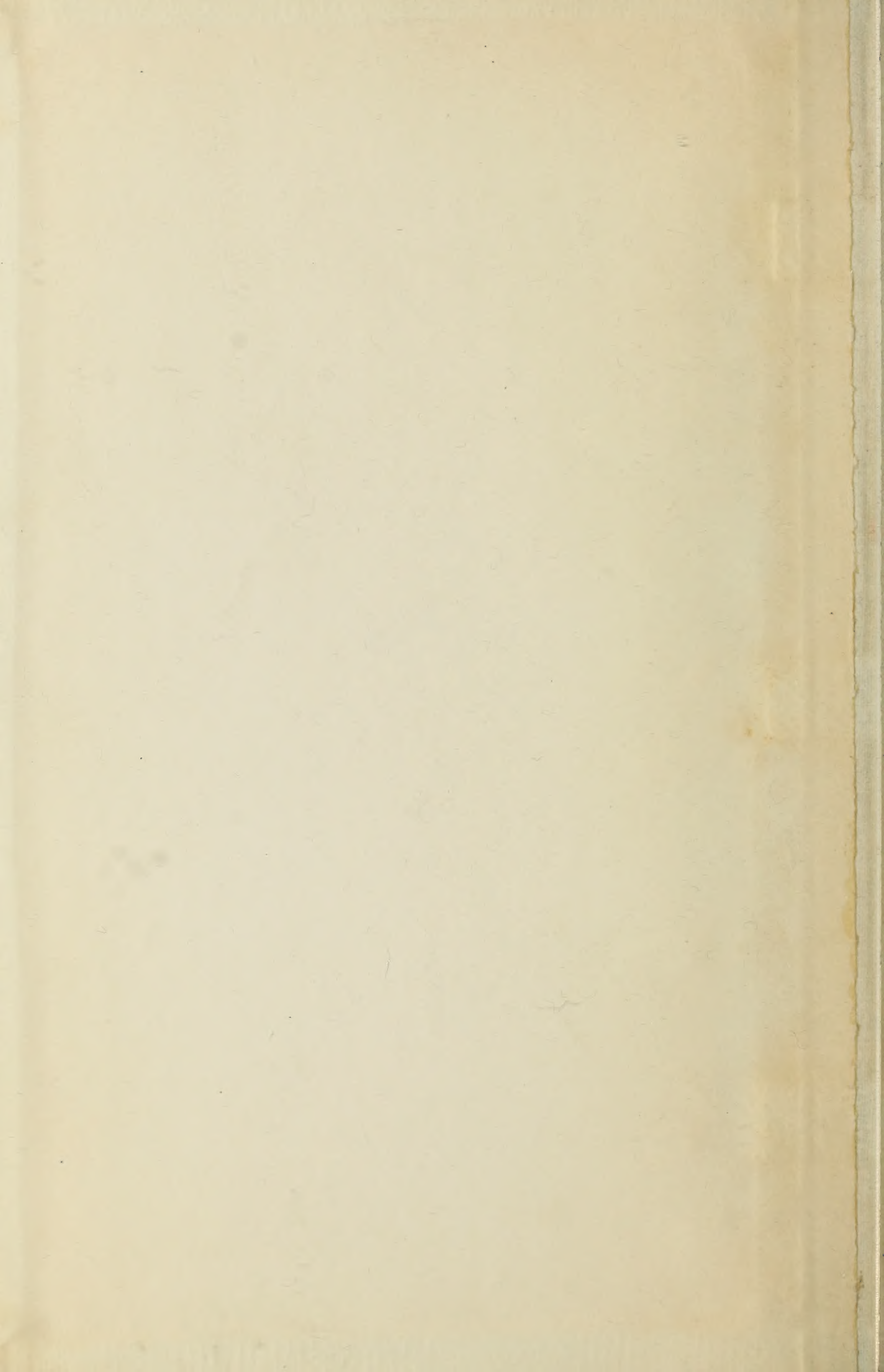
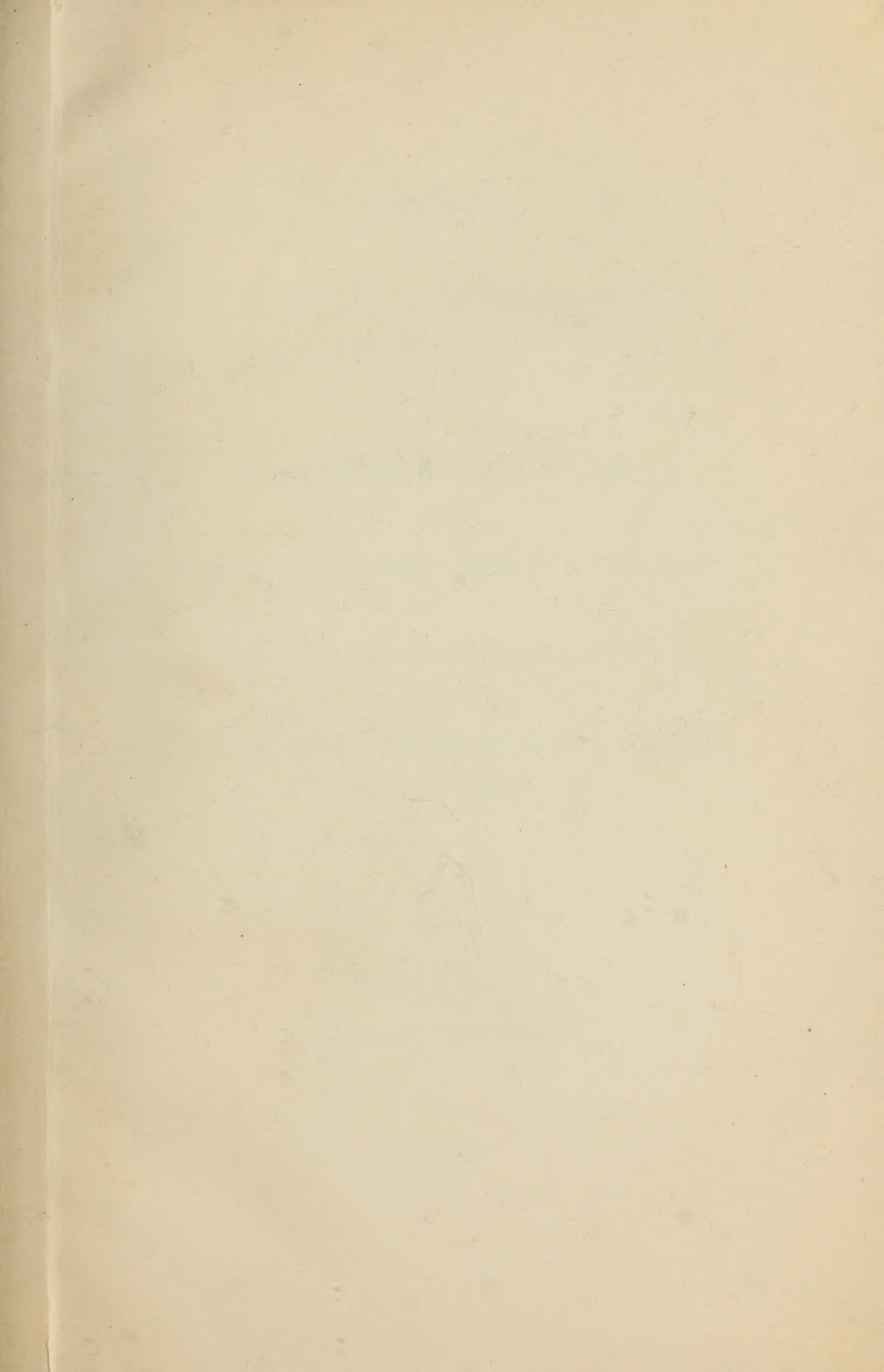
PAHNCKE

GESCHICHTE DER BISCHÖFE ITALIENS DEUTSCHER NATION VON 951-1004





Geschichte
der
Bischöfe Italiens Deutscher Nation
von 951—1004.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

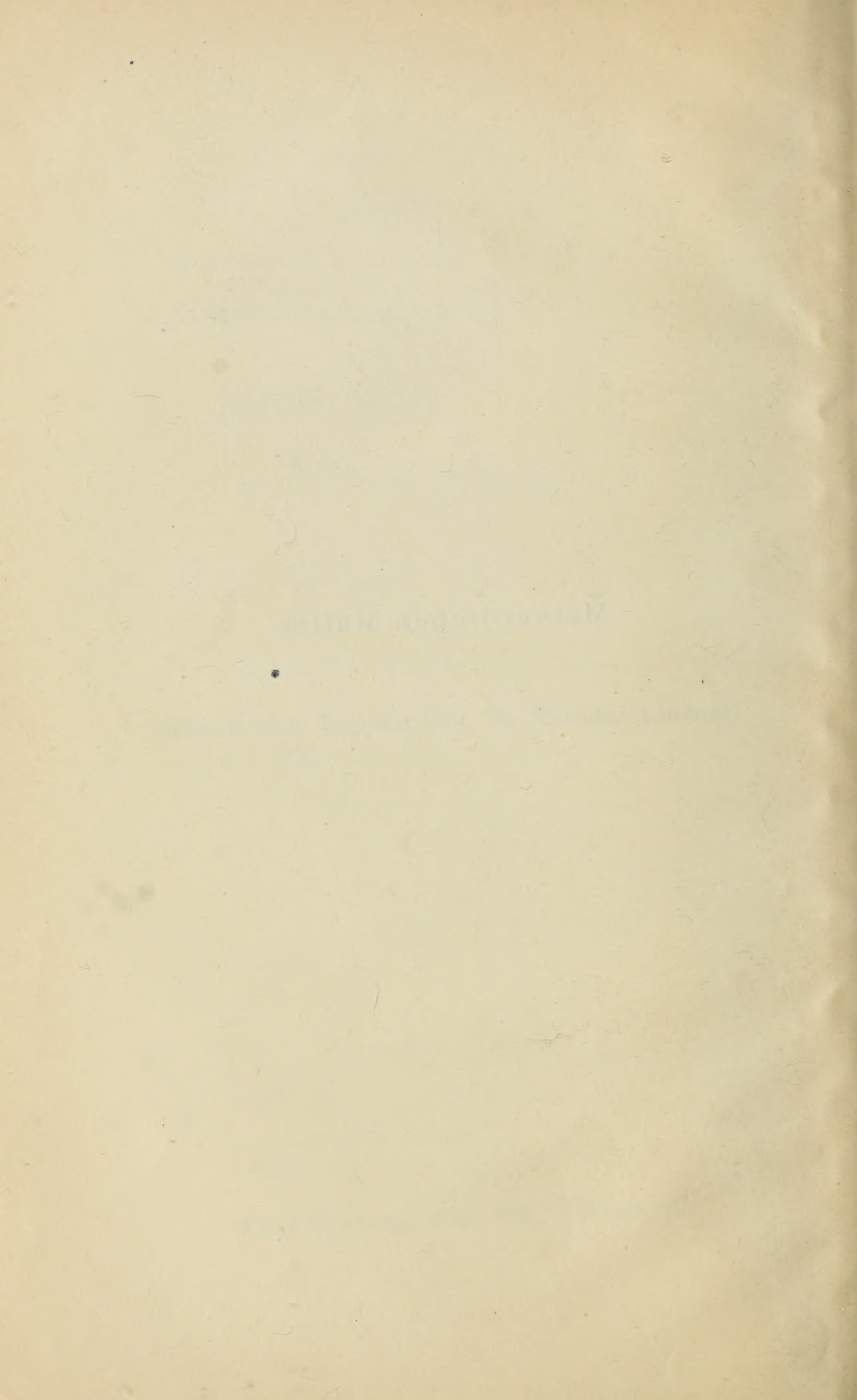
Hans Pahncke
aus Darmstadt.

Halle a. S.
1912

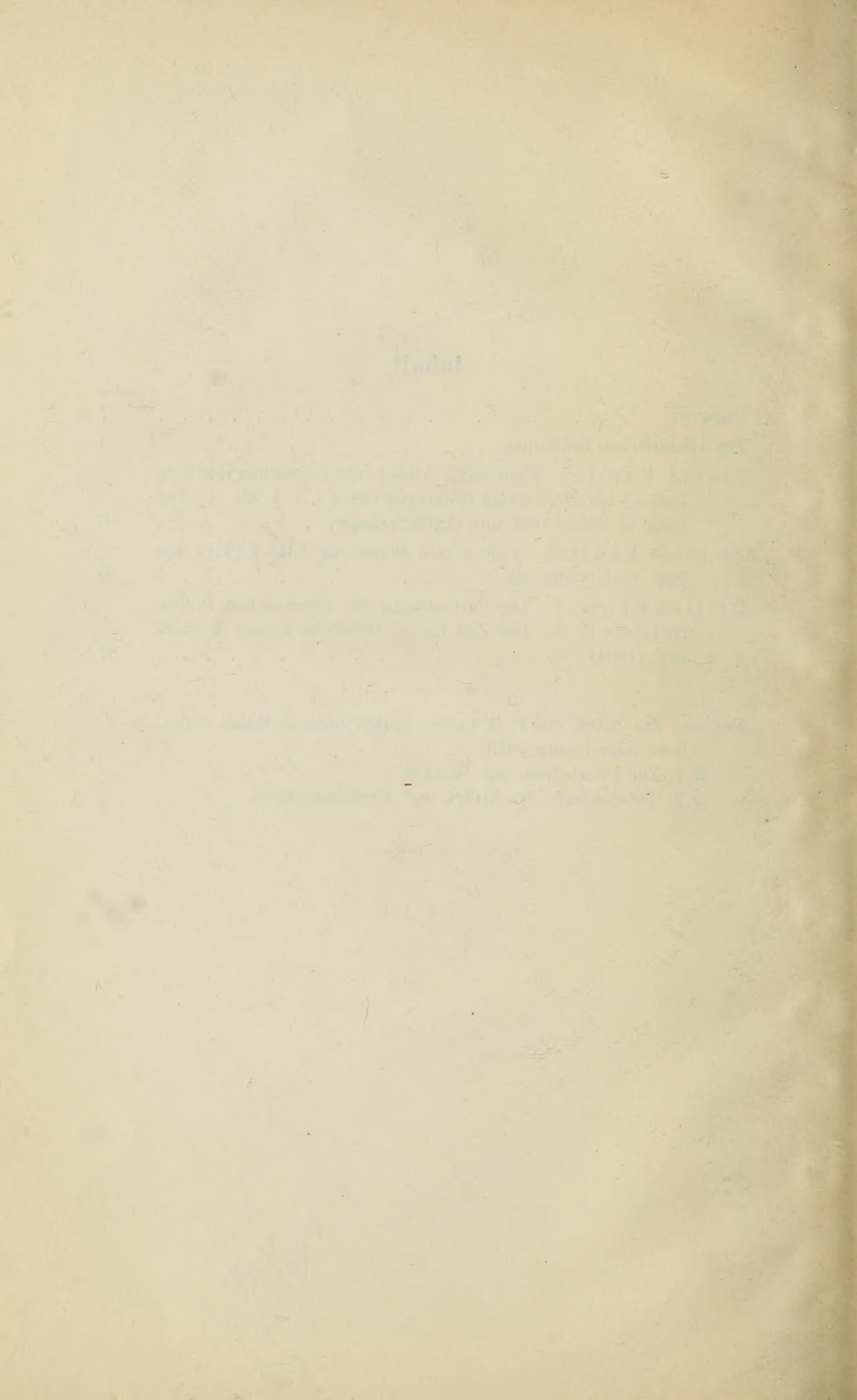
Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Theodor Lindner.**

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 39.

Meiner lieben Mutter.



Inhalt.

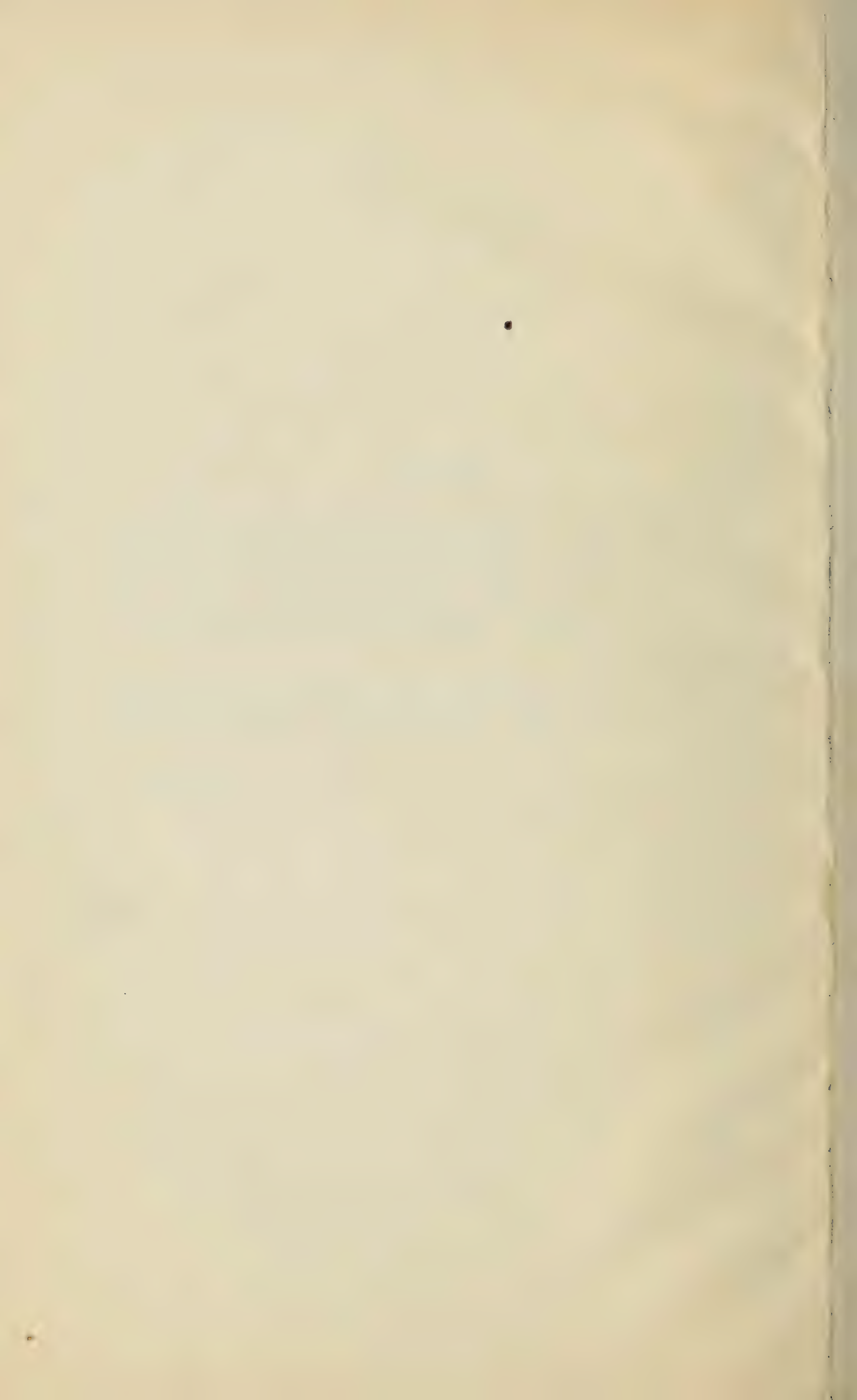


Vorwort.

Zum vollen Verständnis der „Historischen Einführung“ ist es notwendig zu bemerken, daß die vorliegende Arbeit nur der erste Teil von Untersuchungen ist, die die Geschichte der deutschen Bischöfe bis zum Ende der Staufer verfolgen sollen.

Auf ein Verzeichnis der sehr umfangreichen Literatur ist mit Rücksicht auf den Raum hier verzichtet worden.

D. V.



Zur historischen Einführung.

Die Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation kennt bisher eine Darstellung nach einheitlichem Gesichtspunkt, eine Bewertung als Erscheinung für sich im Rahmen und in Verbindung mit der Geschichte des deutschen Kaisertums noch nicht. Und doch ist diese Erscheinung — deutsche Bischöfe auf italienischen Bischofsstühlen — schließlich keine so völlig normale, daß sie nicht in Ursache, Art und Entwicklung eine eingehendere Betrachtung beanspruchen könnte und müßte, wie sie z. B. die deutschen Päpste in dem Werke von C. Höfler: „Die deutschen Päpste" schon gefunden haben[1]. Daß dieser Erscheinung die ihr im Rahmen der Geschichte der deutschen Kaiserzeit nach Wert und Wirkung zukommende allgemeinere Rolle noch nicht angewiesen wurde, liegt an der völligen Unklarheit und Ungewißheit, die bisher noch über der Geschichte dieser Männer im einzelnen ruht. Der Wert der Erscheinung als historischen Gesamtfaktors wird demnach auch in allen ausführlicheren Werken zum deutschen Mittelalter nur ungefähr — und deshalb meist falsch — vermutet, und so fehlt auch jeder Versuch zu tiefergehender Beurteilung und einheitlicher Gesamtauffassung.

Demgegenüber soll hier der Umfang dieser Einsetzungsbewegung einmal klar festgestellt und dem Gebiet allgemeiner Vermutungen entzogen werden. Er ist größer, weitgreifender, als bisher angenommen wird. Die Zahl der in dieser Arbeit zusammengestellten deutschen Bischöfe ent-

1. 2 B. Regensburg 1839.

spricht sicherlich noch lange nicht ihrer tatsächlichen Summe. Sind eine Anzahl von ihnen hier nur mit Vorbehalt genannt worden, weil das Zurückgehen auf die ältesten Quellen bei vielen von ihnen nicht möglich war, und wir uns auf Nachrichten weit späterer Linie, zum Teil überhaupt nur auf Konjekturen neuerer Schriftsteller angewiesen sehen, so steht umgekehrt das eine als sicher fest, daß von einer vielfach größeren Zahl von Bischöfen außer dem Namen jede sonstige Kunde verloren ist, daß unter diesen jedoch sicherlich noch mancher Deutsche sich finden würde, ja, daß man sogar mit mehr oder wenig starker Wahrscheinlichkeit noch eine größere Anzahl, als die genannten zusammengenommen, hätte heranziehen können, hätte man sich dann nicht mit der Erwägung aller interessanten Möglichkeiten ins Unendliche gewagt. So ist auf solche Fälle nur eingegangen worden, so weit Hypothesen anderer Schriftsteller bereits vorlagen. Aber allein der Prozentsatz der Genannten genügt, um zu dem Gedanken zu kommen, daß es sich um eine nur vorübergehende oder gelegentliche Ausnutzung zufällig günstiger politischer Momente allein bei der Einsetzung dieser Bischöfe deutscher Nation nicht handeln kann. Ein zielbewußter Wille muß eine Erscheinung solchen Umfanges in ihrem Wesen bestimmt und geleitet haben. Nach ihrem Wie und Wann, nach der Form ihrer Idee, nach ihrem Gedanken, nach dessen Werden und Entwicklung, nach dem Augenblick seiner ersten Umwandlung zur Tat, und weiterhin nach seiner Ausbildung zu selbständiger historischer Bedeutung unter dem Zwang eines beherrschenden Willens, nach all dem suchen wir[2].

---

2. Diese Frage hängt natürlich aufs engste zusammen mit der Frage nach der Bischofspolitik der deutschen Kaiser überhaupt. Die allgemeine Bischofspolitik ist natürlich die unentbehrliche Grundlage für diese deutsche Bischofspolitik in Italien. Gegen die jetzt wohl allgemein anerkannte Ansicht von der Neugestaltung des

Eine Gelegenheitserscheinung pflegt dem Gang der Ereignisse keine tiefergehenden Spuren aufzuprägen. War nun einmal hier der Glaube an den nebensächlichen Charakter

---

Episkopats durch Otto I, von dessen Förderung und Stärkung zu gunsten der Macht des Königtums, als Gegengewicht gegen die wachsende Selbständigkeit der weltlichen Fürsten, steht noch die ältere Ansicht von Hegel (Geschichte der Städteverfassung von Italien II 91), der bestreitet, daß Otto „die bischöflichen Immunitäten aus politischem Grundsatz befördert haben soll.“ Hegel stützt sich darauf, daß 1. eine solche Maßregel unmöglich spurlos verschwunden wäre, 2. daß die Immunitätsprivilegien Ottos und seiner Nachfolger ganz auf dem Wege des natürlichen Fortganges liegen. Dazu ist zu bemerken, daß diese Einwände unserer neueren Auffassung absolut nicht im Wege stehen, ja, den Kern der Sache nicht berühren. Es handelt sich bei dieser Absicht Ottos — das wäre die Voraussetzung für Hegels Ansicht — natürlich nicht um einen offiziell fixierten Reichserlaß, sondern doch lediglich um einen politischen Grundsatz, um ein Prinzip, dessen Bestehen oder Nichtbestehen doch in keiner Weise von einer Verordnung abhängt, sondern lediglich nach historischer Anschauung aus dem Gang der Ereignisse abzuleiten ist. — Und zweitens: daß die genannte Gewährung von Immunitätsrechten im Gange der Entwicklung lag, ist fraglos richtig. Aber: man kann doch auch Züge einer an sich normalen Entwicklung zu einem Prinzip ausbauen, ihr eigenen Wert und Charakter durch besondere Betonung verleihen. Das Gesetz der historischen Entwicklung setzt natürlich auch für jede solche Wandlung unbedingt eine Grundlage normaler Entwicklung voraus. Sie bleibt normal, bis eben eine welthistorische Persönlichkeit sie in dem von ihr gewollten Sinn beeinflußt, sie hier fördert, dort hemmt, sie in Bahnen lenkt, in denen sich aus dem an sich normal Gewordenen unter dem bewußten persönlichen Einfluß eine neue historische Form als Prinzip herausarbeitet. Natürliche Entwicklung und gewolltes Prinzip stehen nicht im Gegensatz zu einander, sondern ergänzen sich notwendig, wie in der Geschichte überhaupt nicht der Kausalzusammenhang der Dinge allein die Geschichte macht, sondern erst seine Verbindung mit dem Wert historischer Persönlichkeit ihren Charakter bestimmt. Ob wir es nun im einzelnen Fall mit rein natürlicher Entwicklung, oder mit künstlicher Steigerung zu einer besonders gewollten Form zu tun haben, das kann nur historisch-abwägende Betrachtung von Umfang, Entwicklung und Resultat beweisen. Es bleibt auch so für jede subjektive Auffassung immer noch genügender Spielraum.

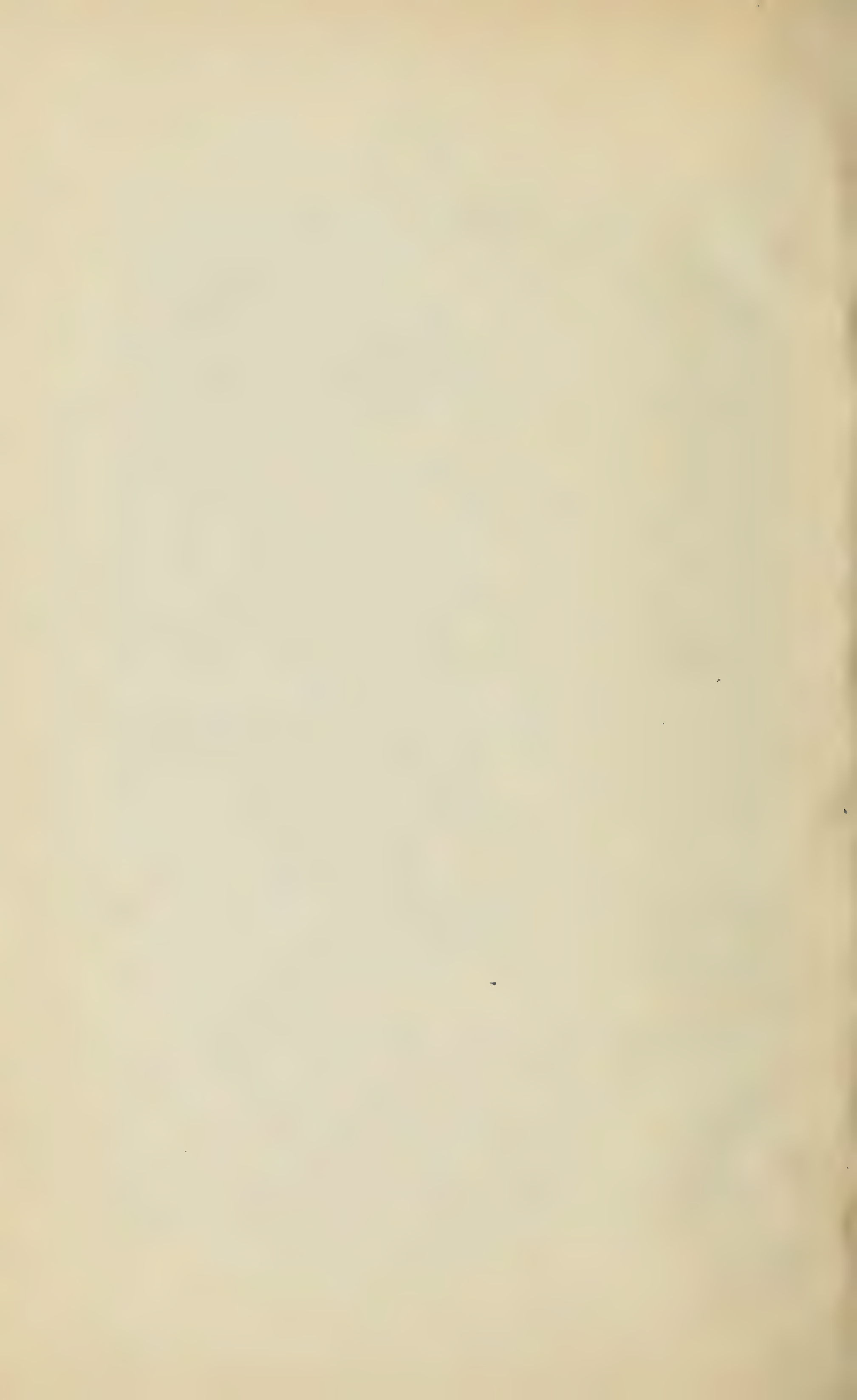
der Erscheinung sehr zurückgetreten, so mußte umgekehrt um so mehr sich daraus die Frage nach dem Sinne dieser historischen Tatsache, nach ihren eigenartigen Entwicklungsformen und ihren besonderen Wirkungen und Folgen ergeben. Ihre Beantwortung muß zugleich die Probe auf die Richtigkeit der oben dargelegten Auffassung sein.

Allen Spuren, die zur Klärung dienen können, nachzugehen, sie neben und in den Gängen der Geschichte des deutschen Mittelalters zu verfolgen, ist also das Problem der folgenden Untersuchungen. Es sind Spuren, die zum Teil Jahrhunderte lang fast völlig verwischt waren, und die oft nur rein lokales Interesse wieder zeitweise flüchtig zu klären suchte. Und doch glaubt der Verfasser, daß alle diese vereinzelten kleinen Spuren unter einem großen Gesichtspunkt zusammengefaßt vor allem geeignet sind, einen besonderen, eigenen Maßstab für die absolute Machtstellung der deutschen Kaiser in Italien zu bilden, der mit tadelloser Genauigkeit auf jede Schwankung reagiert. Sollte auch sonst auf manches Moment der deutschen Kaisergeschichte, wenn nicht ein neues, so doch vielleicht ein helleres Licht fallen, so wäre das ein Beweis dafür, daß wir hier einem Gebiet nahe gekommen sind, das, lange übersehen, sicherlich noch reiche Ausbeute verspricht.

Für die deutsche Geschichte speziell haben eine Anzahl von Namen durch diese Untersuchungen neues, persönliches Leben erhalten. Wenn nicht im einzelnen, so sind sie doch als Gesamterscheinung für die Geschichte der Deutschen in Italien von Wert.

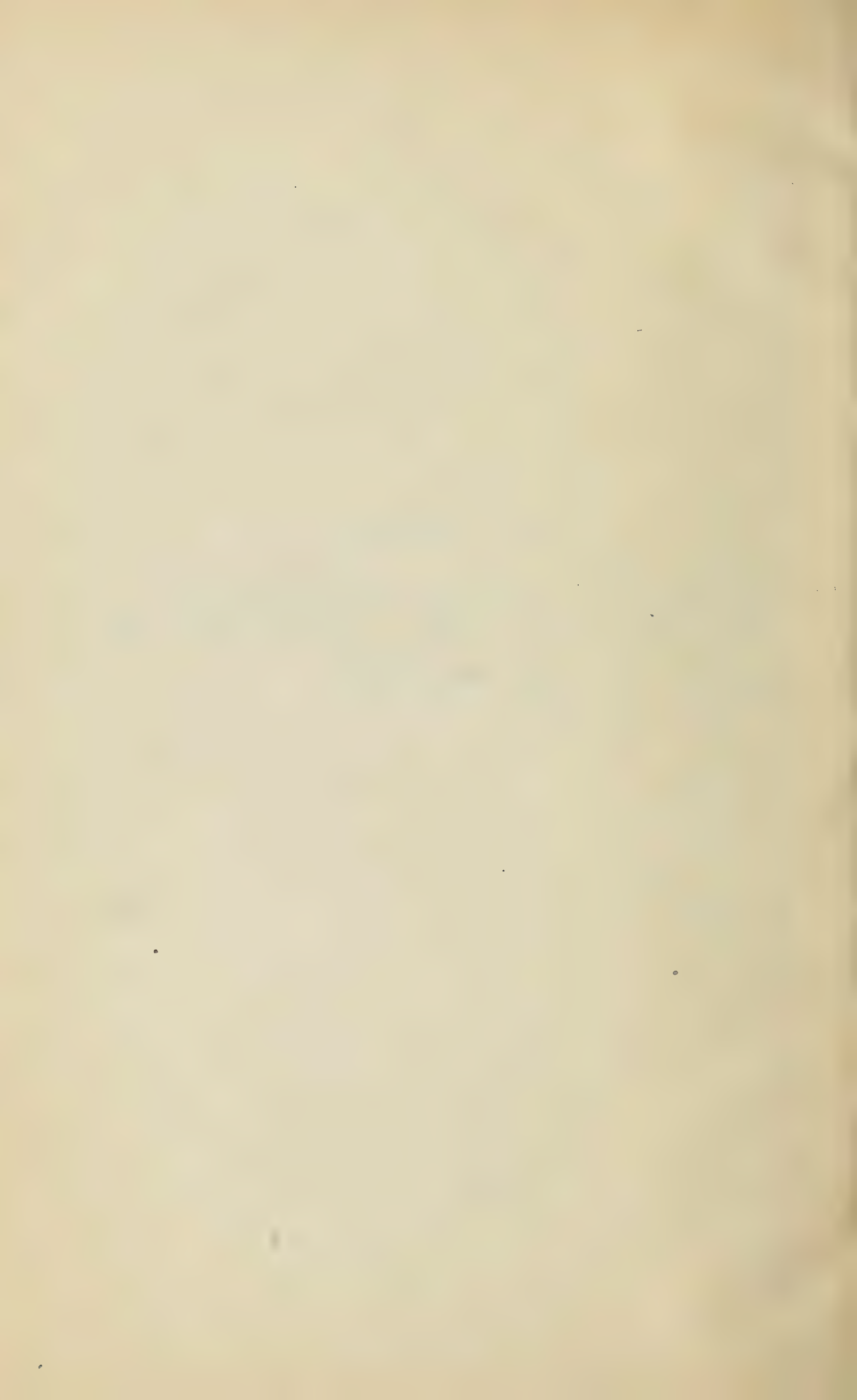
Diese Männer verdienen in einer Geschichte des deutschen Volkes, die ihm von seinen stolzen, nationalen Traditionen, von seinen großen Männern in Geist und Waffen, von seiner historischen Berechtigung zu reichen Zukunftshoffnungen erzählen soll, einen guten Platz! Sie sind in der glanzvollsten Zeit des mittelalterlichen deutschen Kaisertums die festen Stützen seiner Macht gewesen, und ihre

Geschichte gerade ist in ganz besonderer Weise in seinen tragischen Fall hinein verflochten. Darf der Historiker sein nationales und menschliches Gefühl auch nur mit Maßen walten lassen, so war es doch stets des Verfassers besondere Freude, diese in Tugenden und Fehlern doch oft überschäumend starken Kraftnaturen und Willensmenschen vergangener Tage für die Geschichte unseres deutschen Volkes wieder neu beleben zu dürfen.



Erstes Kapitel.

Einleitung: Ueber die deutschen Bischöfe Italiens bis zum ersten Römerzug Ottos I. (951). — Die Lage Italiens und ihre Anforderungen.



Suchen wir nach der ersten Kunde, die uns von einem Deutschen — besser Germanen — als bischöflichem Würdenträger der römischen Kirche berichtet, so müssen wir als solche wohl die folgende Nachricht ansprechen: Die Chronik von Altino verzeichnet: „Hermachora[1], qui fuit natione Germanie sedit annos 20“[2]. Wie man sich zu der Glaubwürdigkeit der Nachricht stellt, ist schließlich eine Frage für sich. — Auch aus den folgenden Jahrhunderten dringt hier und da ähnliche Kunde zu uns. Ughellus[3] nennt verschiedene germanische Bischöfe: S. Dalmatius von Pavia i. J. 306[4]; Emygdius „natione Germanus“, Bischof von Ascoli zur Zeit Diokletians; Leopardus von Osimo aus dem ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts[5]; aus dem 6. Jahrhundert den Bischof Herculanus von Perusium[6], u. a.; Jovius[7] will in diesem Jahrhundert allein von drei Bischöfen von Como ihre germanische Abkunft bezeugen können: Jupilius i. J. 539, Rubianus i. J. 586, Adalbertus i. J. 591[8]. Es ist

---

1. Vgl. über ihn: Gams, Series episcoporum, Regensburg 1873, p. 772: „anni incerti“ (70?).

2. Cronica Altinate in: Archivio storico italiano VIII 97 u. M. G. H. SS. XIV 37_{33}.

3. Italia sacra, Ed. II. emend. Nic. Coletus. Venet. 1719 ff. I 1078 no. 13.

4. Ugh. I 439 no. 1.

5. Ugh. I 497. — Gams p. 712 gibt als Zeit für ihn abweichend „c. 7. saec.“ an.

6. Ugh. I 1156.

7. Historiae patriae libri II, Venetia 1619.

8. Jovius p. 164.

ja voll erklärlich, daß die Herrschaft der Gothen und Langobarden in dieser Erscheinung sich auch in der Kirchengeschichte dokumentiert. Aber dennoch sind all diese Beziehungen nur rein persönliche gewesen.

Mit den Einflüssen vom Norden, die mit der Frankenherrschaft eine neue Stärkung erfuhren, wuchs naturgemäß auch die Zahl der fremden Bischöfe. Auch ihre Bedeutung entsprechend ihrer Reichsbeamtenstellung und ihrem immerhin zum Teil schon wesentlichen politischen Einfluß steigerte sich allmählich, doch konnte von einer wirklich selbständigen politischen Handlungsfähigkeit noch nicht die Rede sein. Dem stand die straffe Organisation des Reiches vorläufig im Wege. — Für die Entwicklung in Italien sind die Beispiele von Como und Padua charakteristisch. Como weist seit 776 bis zu dem ersten Deutschen 947[9] eine nur zweimal unterbrochene Reihe von fränkischen Bischöfen auf[10]; und in Padua geht diese in derselben Weise sogar bis zum Jahre 707 zurück[11]. Ganz die analoge Entwicklung würde

9. Ich gebe vorläufig diesen Zeitpunkt, trotzdem er nicht einwandfrei ist. Denn die Liste, auf die ich mich stütze (vergl. die folg. Anm. 10), hat den Bischof Ubaldus zu 947 garnicht, sondern bringt nach Gualdone (933) gleich (den deutschen) Adelgisius (950—1000). — Vergl. dagegen: Gams p. 786.

10. Muelinen, Helvetia sacra. Bern 1858. p. 5 ff.

11. Vergl. Orsato, Historia di Padova. Padova 1678; Liste p. 339. Das so weite Zurückgehen erregt mir starke Bedenken gegen den ältesten Teil dieser Liste. Wo sollten 707 fränkische Bischöfe herkommen? Die Bezeichnung ist „oltramontani“, was für das 9. Jahrhundert sonst stets den Franken bezeichnet. Man könnte an sich wohl auch an einen Angelsachsen oder sogar Longobarden — trotzdem dafür die Bezeichnung doch schon stark mißverständlich wäre — denken, aber das könnte doch nur für etwa einen Fall zutreffen, aber nicht für eine zusammenhängende Reihe. Der Verdacht ist also auch so nicht zu heben. Die Quellen für Orsatos Liste sind nicht angegeben. Daß sie später

sich auch noch in manchem anderen Bistum nachweisen lassen, wären wir überall im Besitze einer leidlich guten Ueberlieferung. Diese fehlt jedoch oft so gut wie ganz, und so weit sie vorhanden ist, ist sie von den späteren Bearbeitungen, die meist das einzige sind, was zur Benutzung erreichbar ist, sehr oft in der unglaublichsten Weise entstellt. — Trotzdem uns so nur diese beiden — allerdings typischen — Beispiele zur Verfügung stehen, so ist demnach doch keine Frage mehr, daß die Karolinger sich der Bischöfe in Italien als Reichsbeamter — man möchte sagen systematisch — bedient haben.

Aeußerlich scheint es nun allerdings so, als hätten die Ottonen unmittelbar an diese fränkische Tradition angeknüpft. Doch wir haben dazwischen in Italien die Zeit des einheimischen Königtums. Und diese Zeit des wildesten, zügellosesten Despotismus und chronischer Usurpation im großen wie im kleinen, vom König bis zum kleinsten Grafen und vom Papst bis zum niedrigsten Priester, hat da die ganze kirchliche Tradition des Karolingerreiches innerlich vernichtet. Aeußerlich wird auch hier die Reihe der „episcopi oltramontanes“ nicht unterbrochen. Aber es ist nicht mehr der staatliche Gedanke der Karolinger, der diese Nachfolge beherrscht, sondern der gemeinste Schacher nach Gunst und Vorteil. Mag auch die fränkische Partei Oberitaliens, die auch nach dem Ende der Karolinger nicht ganz verschwand, ihren Einfluß mit geltend gemacht haben, und mag in der Wahl eines Fremden ein Entgegenkommen der Könige gegen sie zum Teil mit gelegen haben, sicher ist, daß diese fremden Bischöfe doch stets Geschöpfe der jedesmal Herrschen-

---

verschiedentlich genau abgedruckt wurde, ist kein Beweis dagegen, sie in diesem Teil als sehr bedenklich zu erklären, besonders wenn man bedenkt, wie mit den Bezeichnungen umgesprungen wurde (vergl. die folg. Anm. 12).

den gewesen sind, und daß solches Entgegenkommen, war es überhaupt vorhanden, doch nur sehr problematischer Natur war. Nur die Aeußerlichkeit, daß sie ebenfalls wie die fränkischen Reichsbischöfe, in der späteren Literatur als „oltramontani“ erscheinen, wahrt den Nimbus der Tradition. Leider läßt diese bequeme und in der Literatur des 16. bis 19. Jahrhunderts mangels besserer Kenntnisse so gern gebrauchte Bezeichnung keinen weiteren Schluß auf die Herkunft der Betreffenden zu, so weit uns nicht die allgemeinen Verhältnisse einen Wahrscheinlichkeitsanhalt zu bieten vermögen. Und ist die Tradition für dieses dunkelste Jahrhundert italienischer Geschichte sowieso schon mangelhaft und verworren auch für die Geschichte der italischen Bistümer, so macht dieses Schlagwort, das gut war für jeden, über den man nichts zu sagen wußte, die Verwirrung direkt zu einer heillosen[12].

---

12. Die vorkommenden Bezeichnungen für den Fremden aus dem Norden sind: oltramontano; tedesco, alemanno, Germano (Saxo-Germano); francese, Francigena. Daneben kommen vereinzelt auch die deutschen Stammnamen vor, die nur in gelegentlicher Verwechslung von franco und francese — von denen allerdings das erstere auch tatsächlich manchmal den „Franzosen“ unter späterer Zuhilfenahme dieses völlig unzeitgemäßen Begriffs bezeichnen soll – Schwierigkeiten machen. Aber diese Bezeichnungen sind selten. Meist finden wir die oben genannten allgemeinen in Gebrauch. Der umfassendste Begriff ist natürlich oltramontano, der genügen mag, solange von dem Karolingerreich die Rede ist, der aber sofort unzulänglich wird, wo es sich um die Unterscheidungsnotwendigkeit von „Deutschen“ und „Franzosen“ u. a. handelt. Das ist besonders in der späteren Literatur, in völliger Verkennung des Wertes einer solchen Trennung, absolut nicht beachtet worden. In der anonymen Serie de vescovi di Padova, Pad. 1786, die Gams N. A. Giustiniani zuschreibt (vergl. Gams a. a. O. p. 796), findet sich p. 53 zu Orso von Padua folgender charakteristischer Satz: „Il Padre Cavaccio dice, che il vescovo Orso fu di nazione Tedesco, Francese l'Orsato; ma ciò poco importa.“ Dieser Satz ist in doppelter Hinsicht typisch: Erstens zeigt er, wie die An-

Eins läßt sich allgemein aus dem Wirrwarr jedoch noch erkennen: daß jedenfalls dies italische Königtum das Recht auf die Besetzung der Bistümer als solches voll aufrecht

---

sichten zweier Schriftsteller sich total widersprechen, ohne daß einer von beiden seine Quelle angäbe, — wenn wir nicht gleich eine völlige Begriffsverwirrung mit „francese“ resp. „tedesco“ annehmen wollten — und zweitens sehen wir drastisch, wie es mit dem Verständnis und der historischen Auffassung bestellt war. Kann man eine schärfere von dem Verfasser vielleicht kaum verlangen, so bleibt das doch für uns sehr bedauerlich! Man mag sich jedoch nach diesem Beispiel für viele einen Begriff der Verworrenheit bilden. Festzustellen ist darnach, daß die Unterscheidung, ob „Deutscher‘ oder „Franzose“, keineswegs gleichgültig, ja für das Verständnis der italienischen Kirchengeschichte dieser Zeit vielmehr von großer Bedeutung ist, und ferner, daß wir die Herkunftsbezeichnungen sehr oft als rein willkürlich, nach der Ansicht des einen oder anderen Autors gewählt ansehen müssen, daß ihr Wert, soweit uns nicht ihre Quellen selbst genannt und unmittelbar erreichbar sind, nur ein höchst zweifelhafter sein kann. — Neben dem völlig tonlosen Schlagwort „oltramontano“, dessen Auslegung also stets von einer weiteren historischen Betrachtung abhängig bleibt, dienen tedesco, eine erst spät mittelalterliche Bezeichnung, und daneben alemanno und germano zur genaueren Bezeichnung des „Deutschen“. Alemanno kommt auch als Stammname vor, oder ist wenigstens so aufgefaßt worden, wie die spätere Bezeichnung „tedesco, di natione alemanno“ beweist. Ein Beispiel, wie sinnlos diese Begriffe oft gebraucht und mißbraucht wurden, ist auch eine sehr interessante Verwechslung dieser Bezeichnung mit dem italienischen Familiennamen des Geschlechtes der „Alamanni“. So ist ein Bischof Otto Alamanno von Genua (1117—1120, vgl. Gams p. 815) von der späteren Literatur (vgl. z. B. Cappelletti, Le chiese d’Italia, Venet. 1844—71, XIII 305) zum Deutschen gemacht worden. Aehnliches kommt vor bei dem Namen „Francigena“, der — ebenfalls Familienname — andererseits mit „francese“ zusammen die gallische Abkunft bezeichnet. Rein irrtümlich ist es wohl auch einmal für den Stammfranken gebraucht worden.

Um die Verwirrung voll zu machen, kommt zu alldem nun auch noch die Kritiklosigkeit, mit der noch Autoren des 19. Jahrhunderts mit den Begriffen von Volk und Stamm, ohne jede zeitliche Be-

erhalten und ausgeübt hat. So sind Leute, wie die beiden Belger Hilduin von Lüttich und sein Schüler, der auch sonst in der Geistesgeschichte des 11. Jahrhunderts bekannte

---

grenzung, wirtschaften. Das führt zu völligen Verzerrungen. Ein Beispiel: Bei Zigarelli, Storia di Benevento, 1860, sind drei Bischöfe von Benevent aus dem 11. Jahrhundert als „tedeschi" bezeichnet: Alfanus II., Alfanus III., und Udalricus. Eine Quelle gibt Zigarelli nicht an. Der ganzen älteren Literatur ist nichts derart bekannt. Der Name Alfanus ist offenbar langobardisch. Die Lösung des Rätsels scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser selbst die Bischöfe, weil sie einem einstmals deutschen Stamm, dessen Name sich in diesen süditalischen Fürstentürmern bewahrt hat, angehören, deshalb schlechthin als „tedeschi", Deutsche, bezeichnet hat. Das muß zu schiefer Auffassung führen. Den Namen „deutsch" brauchen wir zwar in gleicher Weise für die Stämme der Völkerwanderung wie für das Deutsche Reich Ottos I. landläufig und in laxer Ausdrucksweise. Aber auch dann nur mit dem Vorbehalt, daß wir da traditionsgemäß mit dem gleichen Namen völlig verschiedene historische Begriffe verbinden. Im übrigen scheiden wir wissenschaftlich heute ja auch streng zwischen Germanen, Franken und Deutschen. Wir sehen, wie wichtig diese Unterscheidung ist. Es ist ein Nonsens, den Begriff eines „deutschen" Stammes der Völkerwanderung mit dem des „deutschen" Reiches Ottos I. einfach zu identifizieren oder einen Angehörigen eines langobardischen Stammes wegen eines Jahrhunderte zurückliegenden allgemein-„deutschen" Zusammenhanges auch noch in dieser Zeit als „Deutschen" bezeichnen zu wollen. Haben doch beide seit der Loslösung aus diesem Zusammenhang nur im Karolingerreich wieder eine vorübergehende Berührung gefunden, aber sonst den eigenen Eindrücken und Erlebnissen ihrer Geschichte folgend, eine eigene und eigenartige Kultur entwickelt, und sind doch alleine die Langobarden des z. B. sechsten und des elften Jahrhunderts unter dem Einfluß der christlich-römischen Kultur etwas völlig verschiedenes! Um wieviel mehr nun noch gegen die damaligen „Deutschen", die sich für ihre Art doch ebenso von dem gemeinsamen Ursprung entfernt hatten. Diese süditalischen Langobarden also für diese Zeit „Deutsche" nennen, heißt einen sekundären, künstlichen Begriff über natürliche Entwicklungsverhältnisse stülpen, und zwar in einer historisch völlig rechtlosen, sinnlosen Form. — An „Deutsche" in dem Sinn ihrer Zeit zu denken, halte ich bei diesen Bischöfen für völlig ausgeschlossen auf Grund

Rather[13], zu den Bistümern von Mailand und von Verona gekommen. Hilduin war ein Verwandter Hugos von Burgund, war aus seinem Bistum Lüttich vertrieben worden und wurde von Hugo mit dem Bistum von Verona entschädigt und kurz darauf (931) zum Erzbischof von Mailand erhoben. In Verona löste ihn Rather ab[14]. — Wir werden demnach nicht fehl gehen, wenn wir analoge Fälle anderer lombardischer Bistümer ebenfalls mit dieser Günstlingswirtschaft in Zusammenhang bringen. Nur dieser allgemeine Gesichtspunkt ermöglicht uns die Erklärung der in Como, Mantua, Padua und auch sonst auftauchenden episcopi oltramontani dieser Zeit. Das ins einzelne zu verfolgen, müßte Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein. Festzuhalten ist allgemein, daß die episcopi oltramontanes der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts politisch mit dem Deutschen Reich nichts zu tun haben.

Erst mit dem ersten Römerzug Ottos I. wird die alte Verbindung des Nordens mit dem Süden, die seit den letzten Karolingern verloren war, wieder angebahnt, und erst damit ist eine neue Möglichkeit für deutsches Eingreifen geschaffen. Wie lange es doch gedauert hat, bis diese

---

einer gewissen longobardischen Tradition im Besetzungsrecht, die sich in Benevent ähnlich wie z. B. in Venedig, wenn auch nicht in solch starkem Maße, entwickelt hatte.

13. Vergl. über Hilduin: Liutp. Hist. Ott. R. I. SS. II, 1 449 E u. 450 A u. auch in M. G. H. SS. III. Das. auch: Antap. lib. III c. 42 u. c. 48. — Richer in M. G. H. SS. III 577 c. 25 (921). — Ueber Rather ist in allem zuerst zu vergleichen die große Biographie von A. Vogel, Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 B. Jena 1854. — Weitere Beispiele sind Wido von Modena und Arderich von Mailand. Wido war ein Sohn Berengars, Arderich verwaltete Mailand für einen zweiten Sohn desselben, Tedald (vgl. Köpke-Dümmler: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto dem Großen p. 134 f.).

14. Vergl. W. von Giesebrecht, Geschichte der deutchen Kaiserzeit I[4] 366.

Möglichkeit zur Tatsache wurde, das wird uns die folgende Einzeluntersuchung genügend beweisen. Da jedoch alle Möglichkeiten zu beleuchten sind, so ist der erste Römerzug Ottos I. der gegebene Anfangspunkt der besonderen Untersuchungen.

Und noch ein weiterer, innerer Grund zwingt uns diesen Anfangspunkt auf. Die Geschichte des italienischen Episkopats ist, so eigene Züge sie aufweisen mag, aus dem Rahmen der großen kirchengeschichtlichen Wandlungen dieser Zeit unmöglich loszutrennen. Otto I. hat mit dem Besetzungsrecht, das er sofort als König von Italien übernahm, eine Befugnis festgehalten, die ihren Ursprung aus den Tagen Karls des Großen herleitete. Wir hatten schon gesehen, wie die italienischen Könige des 9. und 10. Jahrhunderts den Sinn dieses Rechtes völlig verkehrten. Mit Otto I. gewinnt es nun eine völlig neue Färbung, deren Grundton dem der neuen episkopalen Verhältnisse Deutschlands entspricht. „Otto I. ist derjenige, der deutlich erkennbar begonnen hat, Macht und Stellung des Königtums aufzubauen auf die Mitwirkung des Episkopats. Er hat damit einem Vierteljahrtausend deutscher Geschichte seinen ausgeprägtesten und eigenartigsten Zug gegeben.“ War das zunächst vielleicht nur für Deutschland gedacht, so mußte diese sich vollziehende Entwicklung doch auch in Italien über kurz oder lang einen Niederschlag bilden. Somit ist auch die innere Möglichkeit einer neuen Phase in der Geschichte des Investiturrechtes, ja ihre innere Notwendigkeit seit dem ersten Eingreifen Ottos in Italien gegeben. Auch nach der historischen Entwicklung stehen wir hier am Beginn einer neuen Epoche.

Daß sich in dieser die Dinge in Italien dann doch wesentlich anders entwickelt haben als in Deutschland, hat seinen Grund in den bedeutend schärferen Komplikationen, denen die neue Idee in Italien ausgesetzt sein mußte. Das spricht ebensowenig wie ihr bedeutend späteres Durch-

dringen in Italien gegen den gemeinsamen Ursprung. In der Zeit ist sie auch nach der anderen Seite hin früher eingeengt worden. Denn die raschere Entwicklung des italienischen Städtetums hat früher als in Deutschland den Episkopat in seiner Machtbefugnis abgelöst. Hatten die Bischöfe Italiens sich in der Schreckenszeit des italienischen Königtums zu bedeutend größerer Selbständigkeit als die Deutschen emporgearbeitet und kostete es demgegenüber die deutschen Kaiser doppelte Zeit und Mühe, ihren Willen voll durchzusetzen, so ist doch erst durch das von Otto geschaffene politische Prinzip über die Bedeutung und Stellung der Bischöfe im Reichsverbande dieser Selbständigkeit der Stempel historischer Berechtigung aufgeprägt worden, und sie ist dann in den von den Kaisern vorgezeichneten Bahnen weiter entwickelt worden. Sie hat teilweise, freilich lange nicht überall und fast nur in der Lombardei, allmählich zur vollen Landessouveränität der größeren Kirchenfürsten geführt[15].

Mit dem Steigen der politischen Macht der Bischöfe wächst naturgemäß der Wert, den die Herrscher dem Investiturrecht der Krone beimaßen. So stehen wir auch mit der Geschichte der deutschen Bischöfe Italiens an dem entscheidenden Wendepunkt. Je mehr Kaiser und Papst sich gegenseitig dieses Recht bestritten, um so mehr mußten gerade die deutschen Bischöfe als die berufensten Vertreter deutscher Machtansprüche in den Vordergrund treten. So stellen sie im Investiturstreit einen eigenen Machtfaktor dar. Und je mehr dessen Erledigung Lebensfrage des Reiches wurde, um so mehr mußte sich auch ihre spezielle historische Bedeutung von dem allgemeinen weltgeschichtlichen Hintergrund abzuheben beginnen.

Daß nun diese Entwicklung nicht überall gleichmäßige

---

15. Vergl. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II 76 ff.

Einwirkungen zeigt, ist nur natürlich. Jeder historische Prozeß ist in Entwicklung und Verfall von solch unendlich vielen, feinen lokalen Einwirkungen mit bestimmt, daß er hier früher, dort später, stärker oder schwächer in die Erscheinung tritt. So finden sich deutsche Bischöfe aus kaiserlicher Machtbefugnis in Mittelitalien nur vereinzelt und später als in der Lombardei, hier im allgemeinen im östlichen Teil bedeutend stärker als im westlichen. Im einzelnen ist diese Entwicklung jedoch durch lokale Machtkreise, die sich in der Königszeit gebildet hatten, wieder oft gestört worden. In einigen Gegenden lagen die Verhältnisse für die Kaiser zu deren Beseitigung günstig, in anderen führte eine Verständigung und Nachgiebigkeit des Kaisers zur Anerkennung faktisch bestehender Rechte, wofür dieser zwar den Anschluß an das Reich, seine Anerkennung als oberster Lehnsherr, durchsetzte, aber es blieben so offiziell anerkannte und allgemein ausgeübte Königsrechte häufig tatsächlich den lokalen Machthabern überlassen und genossen mit der kaiserlichen Genehmigung nur den Schein des gewahrten Rechtes. Auch das gilt natürlich wieder in verschiedenstem Grade und ist heute lange nicht mehr überall klar erkennbar. Das äußerste Extrem bildet Venedig mit einigen Suffraganbistümern[16], auf dessen Patriarchenstuhl fast ununterbrochen venetianische Adelige das ganze Mittelalter hindurch gesessen haben. Die Kaiser haben hier, so viel ich weiß, niemals auch nur den Versuch einer Einmischung gemacht. Sie begnügten sich, als Gegengewicht die Macht Aquilejas nach Möglichkeit zu stärken.

Eine zweite Stufe repräsentiert Mailand. War der Einfluß des Kaisers hier auch nicht so vollständig wie in Venedig ausgeschaltet, das vor Mailand eine ruhigere Entwicklung durch seine abgelegene Lage voraus hatte, so sind doch die Kaiser von Anfang an der selbständigen Entwick-

---

16. Vgl. z. B. vor allem Castello, Gams p. 781.

lung Mailands nie ganz Herr geworden. Auf den Bischofssitz haben sie nie dauernden Einfluß zu gewinnen vermocht. Seit Manasse von Arles, dem Günstling Berengars, finden wir nurmehr geborene Mailänder als Bischöfe, von zwei Männern abgesehen, deren genaue Herkunft nicht festzustellen war. Ein Nichtitaliener ist jedenfalls nie mehr zur erzbischöflichen Würde gelangt.

Die dritte und breiteste Stufe stellen die Machtkreise kleiner, aber zahlreicherer Machthaber dar. Eine Menge von Adeligen hatte sich in der Zeit des italischen Königtums einen Machteinfluß durch Geld und Vasallen auf die ihnen zunächst liegenden Gegenden und Ortschaften zu sichern gewußt. Auch innerhalb dieser die Vollgewalt des Königtums hemmenden Entwicklung finden sich je nach der Gunst der Verhältnisse widerstandsfähigere und schwächere Machtkomplexe. Dementsprechend mußte und konnte das Vorgehen der Kaiser gegen sie vorsichtiger oder schroffer sein. So hatte sich z. B. in Verona ein Graf Milo eine recht beträchtliche Macht gebildet. Der 968 genannte Bischof Milo von Verona[17] war sein Neffe[18], und 1027[19] finden wir zuletzt vor dem ersten deutschen Bischof in Verona einen Joannes „figliuolo di Tadone signore di Garda . . . e fratello di Tadone conte . . . di Verona“[20]. Wie Milo und Tado miteinander verwandt sind, ob sie es überhaupt waren, ob wir es also mit einer — traditionell erblichen — Machtüberlieferung einer Familie oder mit mehreren rivalisierenden Adelsgeschlechtern zu tun haben, das spielt — so interessant es im einzelnen sein mag — hier keine Rolle gegenüber der Tatsache, daß der Bischofsstuhl von Verona da-

---

17. Vergl. Gams p. 805.

18. Nach Biancolini: Dei vescovi e governatori di Verona. Verona 1757—60. I 40.

19. Gams p. 805.

20. Biancolini a. a. O.

mals nach Einfluß und Willen lokaler Machthaber besetzt wurde.

Und alle diese verschiedenen lokalen Entwicklungen strebten nun doch dem Machtwillen des Kaisertums diametral entgegen. Nichts ist klarer, als daß es für die Kaiser ein Ding der Unmöglichkeit war, hier sogleich durchzugreifen. Nur eine durch Jahrzehnte zielbewußt geleitete Politik konnte allmählich mit diesen Hemmnissen aufräumen. Betrachten wir nun von diesem Punkte aus die Tatsache, daß auch die Bischöfe sich einer sehr freien und zwanglosen Lage und infolge der zahlreichen königlichen Privilegien großen Reichtums und zum Teil auch einer ansehnlichen Vasallenmacht erfreuten, so ist nichts natürlicher, als daß sie gar keine Neigung besaßen, sich durch das neue Regime irgend in ihren Freiheiten beschränken zu lassen. So waren die Gefühle, mit denen der neue König aufgenommen wurde, zunächst sehr geteilte. So begreifen wir auch die Zurückhaltung, durch die sich Ottos I. Politik in Italien ausgezeichnet hat. Er schafft sich erst den festen Boden, auf dem er stehen kann. So ist seine italienische Politik, so weit sie die Bischöfe angeht, obwohl durch sein allgemeines Prinzip über die Stellung der Bischöfe im Reiche vorgezeichnet, praktisch doch wesentlich unter dem Charakter des Versuches zu betrachten, d. h. im einzelnen stark zurückhaltend. Seine Arbeit gilt hauptsächlich der Idee, wenig dem speziellen Fall. Auch unter seinen beiden Nachfolgern hat sich das nicht geändert, wie ihre Regierungen ja einen Fortschritt für das Reich überhaupt kaum bedeuten. Und das abenteuerliche Wesen Ottos III. vor allem konnte einer normalen, zielbewußten Entwicklung einer gesunden Bischofspolitik nur hinderlich sein. Erst mit Heinrich II. wird deutlich erkennbar der Grundsatz der Bischofspolitik Ottos I. für Deutschland, nun auch für Italien, ins Auge gefaßt. Das ist ein unbestreitbares Verdienst Heinrichs. Er übt sein Besetzungsrecht in Italien in weit stär-

kerem Maße als die Ottonen, und indem er in großem Maßstabe deutsche Bischöfe nach Italien schiebt, gibt er dieser ottonischen Bischofspolitik den bewußt neuen Zug und Rückhalt in dem deutschen Element. Den Zug hat die italienische Bischofspolitik behalten, bis die deutsche Macht in Italien unter Heinrich IV. zusammenbrach, und sie hat ihn bei jedem neuen Aufschwung, bei jedem Versuch zu neuer Aufnahme dieser alten Königsrechte, wieder anzunehmen sich bemüht. Dieser „nationale“[21] Charakter ist mit der Bischofspolitik der deutschen Kaiser als eigenster Aufdruck unlösbar verbunden.

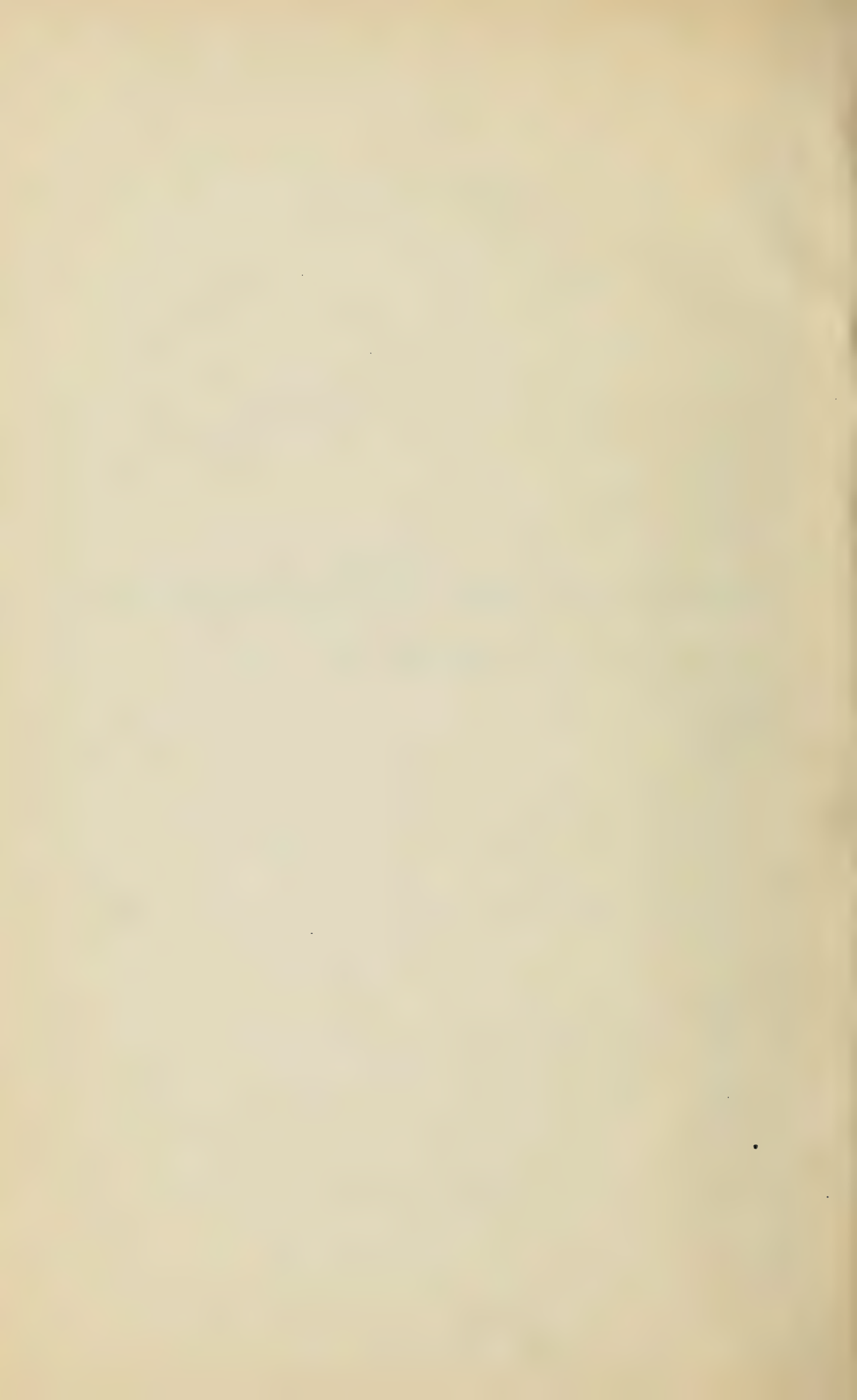
---

21. Um jedem Vorwurf zu begegnen, betone ich, daß ich wohl weiß, wie dehnbar der Begriff „national“ ist, und wie sehr er in dieser Zeit nur mit Vorsicht und Einschränkung anzuwenden ist. Wenn wir uns aber klar sind, daß er hier durchweg gebraucht wird, um die auf das deutsche Element sich stützende Politik zu bezeichnen, nicht etwa in der Meinung, daß die Deutschen damals schon eine geschlossene „Nation“ dargestellt hätten, so dürfte er mit diesem Vorbehalt der Einfachheit halber doch zu benutzen sein.



Zweites Kapitel.

Vom ersten Römerzug Ottos I. (951) bis zum Tode Ottos III. i. J. 1002.



Dem Charakter einer Uebergangsperiode, in der neue große Gesichtspunkte und Ziele zum erstenmal in die Geschichte eingeführt werden, entspricht es, wenn die ersten Ansätze ihrer praktischen Wirksamkeit für die rückschauende Betrachtung meist kaum mehr zu erkennen sind. Ganz abgesehen zunächst davon, daß jede Entwicklung vom Gedanken bis zur Umsetzung in eine historisch fühlbare Handlung in der Geschichte eines Volkes natürlich eine längere Reifezeit braucht, pflegen die reaktionären Elemente gerade in solchen Zeiten mit vermehrter Kraft und Prätension ihre Berechtigung darzustellen. Aber mit dem Moment, wo die historisch gewordene Form einer Idee plötzlich kraftvoll durchdringt, erscheint sie ihrer Zeit und späterer Betrachtung sofort im Stadium hoher Entwicklung, ohne daß der forschende Blick meist die ersten feinen Ansätze noch klar zu erkennen vermöchte. So ist es mit der größten historischen Erscheinung der Weltgeschichte, mit der römischen Kirche. Die ersten 100 Jahre ihrer Entwicklung sind bis heute für den Forscher die reichsten an Fragen und Problemen geblieben. Hier ist das ebenso. Die Zeit der Ottonen ist eine Uebergangszeit, die Zeit, in der wir von der Idee der Zentralisation des Karolingerreiches zur Kanonisierung der Idee des Reichsfürstentums übergehen. Die Folgeerscheinung dieser Idee, die die Selbständigkeit des Königtums wesentlich einschränkte, ist der Versuch der Schöpfung eines Gegengewichtes im geistlichen Fürstentum! Das ist Ottos I. größter Gedanke: Nicht die alte Entwicklung zurückzuschrauben, sondern eine ihr parallele neu zu schaffen. Ist es nur na-

türlich, daß schon diese Idee in Italien erst später als in Deutschland zur Wirksamkeit kam, und sind schon hier die Spuren sehr verwischt, so ist es noch bedeutend schwerer festzulegen, wann diesem allgemeinen Gedanken zum erstenmal der „nationale“[1] verbunden wurde; von wann an und ob überhaupt wir sagen können, daß die italienische Bischofspolitik unserer Kaiser den nationalen Gesichtspunkt, wenn auch nicht absolut zur Grundlage gehabt, so doch zu einem wesentlich bestimmenden Moment erhoben habe.

Alles, was bis zum Tode Ottos III. vom ersten Erscheinen Ottos I. in Italien an, irgend auf diesen Zeitpunkt hindeuten konnte, ist im folgenden zusammengestellt.

1. Bischof Sigulfus[2] von Piacenza ist der erste[3], dem wir, mit Rücksicht auf die verschiedenen in der Literatur vagierenden Nachrichten über seine Herkunft, uns kurz zuwenden müssen[4]. Einige nennen ihn „Alemanno“[5], die andern[6]

---

1. Ich verweise hier noch einmal ausdrücklich auf die Anmerkung 21.

2. So nennen ihn Regino, Luitprand und auch die Urkunden Hist. Patr. Monum. I. Annalista Saxo schreibt Sigalfus.

3. Nach Gams p. 746 seit 951.

4. Vergl. über ihn: A. QQ. (Quellen): 1) SS. (Scriptores): Cont. Regin. ad 966 = M. G. SS. I 628; Liutp. Hist. Ott. cap. 14 = M. G. SS. III 344, 10; Annal. Sax. ad 966 = M. G. SS. VI 619_{22}. 2) U. U. (Urkunden): Mansi, Collectio Conciliorum XVIII 435 u. XIX 21; M. G. LL. II 27; Hist. Patr. Monum. I 196 u. 198 no. CXVIII. — B. Lit. (Literatur): Sigonius, Opera omnia (ed. Argelatus) II 432 D, 434A; P. M. Campi, Storia ecclesiastica di Piacenza 3 B. Piac. 1651—72. I lib. IX p. 267; Ugh. II 206; Poggiali, Memoire storiche di Piacenza 12 B. Piac. 1766 ff. III 176; Boselli, Storia della citta di Piacenza 3 B. Piac. 1793. I 51; Jos. Cappelletti, Le chiese d'Italia dalla loro origini sino ai giorni nostri 21 B. Venet. 1844—71. XV 22; Gams p. 746; Hefele, Konziliengeschichte IV[2] 206; Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1876, verschiedentlich; Böhmer-Ottenthal, Regesta Imperii II 101.

„Francese“[7]. Die Entscheidung der späteren Autoren für das eine oder andere scheint entweder schematisch auf Grund der Angaben eines älteren Werkes, das ihnen gerade zur Hand war, oder so weit ihnen die abweichenden Ansichten vorlagen, lediglich nach Ansicht gefällt zu sein. Damit, dieser Differenz auf ihren Ursprung nachzugehen, hat keiner von ihnen irgend sich zu befassen für nötig befunden. Leider fehlt ferner in der genannten und sonst noch nur irgend erreichbaren Literatur über Piacenza überhaupt jeder Anhalt für den Ursprung der beiden differierenden Ansichten. So viel festgestellt werden konnte, beschäftigen sich alle Quellennachrichten über S. lediglich mit seiner späteren verhängnisvollen landesverräterischen Tätigkeit. Er scheint die Seele des Aufstandes Adalberts im Juni 965 gewesen zu sein und ist deshalb später von Otto nach Deutschland in die Verbannung geschickt worden. Aber über seine Herkunft findet sich nirgend auch nur ein Wort.

Was ferner den Gedanken angeht, daß Otto bei Sigulfs Wahl das entscheidende Wort gesprochen habe[8], so paßt sich dies den Verhältnissen nicht unrecht ein und ist nicht so schlechthin von der Hand zu weisen. Ottos Aufenthalt in Pavia vom September 951 bis Februar 952[9] schien einen Eingriff bei solch günstiger Gelegenheit direkt zu erfordern. Aber man schiebt da die Ereignisse, wie man sie haben

---

5. So Campi u. Poggiali.

6. So Ughelli (Gallus) und auch wieder Campi I 313 no. 32. Cappelletti und Köpke-Dümmler geben seine Herkunft nicht an.

7. Die einzige abweichende Ansicht findet sich in dem durch maßlose Phantasterei leider oft bis zur Unbrauchbarkeit entstellten Werk von Bresciani: Rose e viole di Cremona (Cremona 1652), der ihn „Sigifredo Madalberto, Cittadino Cremonese“ nennt. Man vgl. dazu Poggiali III 189 ff. Es handelt sich um eine Verwechslung mit dem nach Gams (p. 746) auf Sigulfus folgenden Sigifredus.

8. So vermuten Campi I 267 und auch Poggiali III 176.

9. Vergl. Giesebrecht I[4] 388.

möchte. Es ist dabei stets vergessen worden, daß das Antrittsjahr Sigulfs keineswegs einwandfrei feststeht. Der erste urkundliche Nachweis von ihm stammt vom 7. August 952[10], und die letzte Nachricht über seinen Vorgänger stammt schon vom Jahre 941[11]. Es ist kein Grund weiter vorhanden, gerade das Jahr 951 als den Beginn seines Pontifikats anzunehmen, der Ansatz ist völlig willkürlich. Auf jeden Fall ist er kein Argument, auf dem wir eine historische Untersuchung aufbauen könnten. — Und selbst wenn nun Sigulf als Deutscher erwiesen wäre, wäre immer noch die Möglichkeit völlig offen, daß seine Wahl noch der Periode des italienischen Königstums angehört und er ein Kandidat Hugos oder Berengars gewesen ist. Und gerade darin, einer der beiden Möglichkeiten eine bestimmte Grenze ziehen zu können, läge der Wert des Falles für unsere Frage.

Und das stärkste, entscheidende Argument gegen seine Ernennung durch Otto gibt uns seine stets unzuverlässige politische Stellung zu diesem an die Hand. Freilich war er auf dem Reichstag zu Augsburg[12], aber schon Dümler[13] hat es ausgesprochen, daß die damals dort anwesenden italienischen Bischöfe wohl nur Bürgen für die Treue ihres Herrn gewesen seien. Nichts anderes als politische Vorsicht und das Mißtrauen des Kaisers mag auch der Grund für Sigulfs — also wohl Zwangs- — Anwesenheit im Hoflager des Kaisers zu Pavia gewesen sein[14], der dort vom August

10. Vergl. die Akten des Reichstages von Augsburg = M. G. LL. II 27.

11. Vergl. Gams p. 746.

12. 7. Aug. 952 vgl. M. G. LL. II 27; Boselli I 51; Cappelletti XV 32; Köpke-Dümmler p. 206; Giesebrecht I⁴ 389.

13. Köpke-Dümmler a. a. O.

14. In Pavia ist er nachzuweisen durch Unterschrift einer Urkunde für Asti vom 27. IX. 962 = H. P. Mon. Chart. I 196 no. 118.

962 bis über die Ostertage des nächsten Jahres hinaus den Erfolg der Belagerung von S. Leone abwartete[15]. Auf der Synode zu Rom vom 6. November 962 unter Ottos I. Vorsitz[16], die über Sein oder Nichtsein Johanns XII. entscheiden sollte, erscheint er erst zur zweiten Sitzung auf eine nochmalige offiziell von der Synode an ihn ergangene Aufforderung hin[17]. Diese Zurückhaltung ist zum mindesten verdächtig[18]. So wenig Adalbert und der Papst sich bisher bei ihren gegenseitigen Ansprüchen vertragen hatten, so konnte doch dessen Partei an der Einsetzung eines neuen, dem Kaiser ergebenen Papstes absolut kein Interesse haben, ja in diesem Moment waren Adalbert und Johann XII. die natürlichen Verbündeten gegen den Kaiser.

Diese hier vorgetragene Ansicht gewinnt entschieden noch an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir nun Sigulfs tatsächlichen Anschluß an Adalbert, seine Führerrolle in dessen Aufstand 965 und die dem folgende Verbannung in den Bereich unserer Betrachtung hineinziehen. Und je mehr sich die Argumente für seine grundsätzliche Opposition gegen die Ottonische Herrschaft verdichten, desto mehr muß der Gedanke an Wahrscheinlichkeit verlieren, in ihm einen Günstling Ottos zu sehen. Die tatsächlichen Ergebnisse weisen uns vielmehr gerade auf das Gegenteil hin.

Die späteren urkundlichen Nachweisungen Sigulfs lassen seine weitere politische Haltung nicht mehr erkennen. Auf der Synode zu Ravenna vom September 968 ist er wieder als anwesend verzeichnet, scheint also bald wieder rehabili-

---

15. Giesebrecht I⁴ 462.

16. Vergl. Liutp. cap. 14 = M. G. SS. III 344.

17. Vergl. Liutp. a. a. O.; Köpke-Dümmler p. 352.

18. Um so mehr als der zweite von den drei zu spät kommenden Bischöfen der Bischof Wido von Modena war, der später ebenfalls wegen seiner Beziehungen zu Adalbert in die Verbannung gehen mußte.

tiert worden zu sein[19]. Die überhaupt letzte Nachricht von ihm stammt vom Jahre 987, also noch fast 20 Jahre später[20]. Er hat sich also wohl mit der Notwendigkeit und Tatsache der deutschen Herrschaft abgefunden. Für unsere Untersuchungen kann er nach alledem natürlich als beweisend nicht in Betracht kommen[21].

---

19. Vergl. Poggiali III 187, der zwar richtig das 7. Jahr des Kaisertums Ottos (6. Febr. 968—69), aber demnach irrtümlich 969 angibt. Vergl. auch Giesebrecht I⁴ 562.

20. Sein Tod wird meist — so z. B. von Cappelletti — zu 988 angegeben, jedoch auch das ohne Gewähr.

21. Was ich an Nachweisen für ihn überhaupt habe finden können, ist im Folgenden in Regestenform zusammengestellt:

952, 7. Aug. Reichstag zu Augsburg. S. anwesend: M. G. LL. II 27; Mansi XVIII 435; und sonst.

954, 10. Mai. „Teopertus diaconus missus Domni Sigulfi sanctissimi episcopi" in einer Urk. im Arch. Cated. zu Piacenza: cit. Poggiali III 176; Campi I 268.

962, 27. Sept. unterschreibt S. eine Urk. des Grafen Obbert für die Kirche von Asti: H. P. Mon.. I 196 no. 118 und p. 198. Auch in Biblioteca della società storia subalpina XXXV (Corpus Chartarum Italiae XIX): Le più antiche Carte della Archivio Capitolare d'Asti. Pinerlo 1904. p. 166 no. 86.

963, 22. Nov. Zweite Sitzung der Synode zur Absetzung Johannes XII. in Rom: Liutp. cap. 14 = M. G. SS. III 344; Giesebrecht I⁴ 467; Hefele IV² 612 ff.

965—966. Der Aufstand Adalberts und S.'s Verbannung: Cont. Regin. ad 966 = M. G. SS. I 628; Ann. Sax. ad 966 = M. G. SS. VI 619.

968, September. S. anwesend auf einer Synode zu Ravenna: Poggiali III 187; Mansi XVIII 502; XIX 3 ff.; Giesebrecht I⁴ 562; Hefele IV² 629. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntiensium. Insbruck 1877. p. 144 ff. — Zu Poggiali vergl. Anm. 19.

969, Mai. S. anwesend auf dem römischen Konzil über Erhebung Benevents zum Erzbistum: Mansi XIX 21; Hefele IV²630. — Dieser Nachweis fehlt überall.

973. S. anwesend auf dem Konzil des Erzbischofs Honestus von Ravenna zu Modena. cit. bei Poggiali aus den Akten des

2. Ebensowenig wie über Sigulf ist über die Abkunft des Patriarchen Rodoald[22] von Aquileja etwas Endgültiges zu sagen[23]. Die ältere Literatur[24] weiß von ihm durchweg nur das, was die Chronik der Patriarchen[25] von ihm sagt, daß er „nobilis gente, nobilior mente“ gewesen sei. Und erst bei Zandonatti[26] taucht dann plötzlich das berüchtigte „alemanno“ auf, zu dessen Verstärkung nur eine Stelle aus dem anonymen Werk über Aquilejas Patriarchengräber angeführt werden kann[27]: „Deutsch waren sie alle, von . . . Engel-

---

Konzils bei Rossi, Storia Ravennate (= Rubeus, Historiarum Ravennatum libri XI, Venet. 1590) und Sillingardi, Catalogo dei vescovi di Modena (1606). Jetzt auch bei Mansi XIX 42; Hefele IV² 632.

973. S. unterschreibt eine Urk. des Bischofs Hubert von Parma für die Kirche von Bologna: Savioli, Annali Bolognesi (Bassano 1784) II no. 32. — (Dieser Nachweis bisher nirgend gegeben.)

981. S. für die Kirche des heiligen Antonius in Piacenza. Cit. Poggiali III 198 aus Campi I 276.

986, 30. März. S. für eine Kirche in Piacenza: cit. Poggiali III 199 aus Campi I 276.

987, 21. März. S. für eine Kirche in Piacenza: cit. Poggiali a. a. O. aus Campi I 276.

987, 8. Juli verkauft Ariald als Bevollmächtigter S.'s der Kirche S. Giustina Landbesitz. Cit. Campi I 277 u. Text im Anhang no. LVII p. 492; Poggiali III 199 (Note neu nach dem Original).

22. Daneben die Namensformen: Rodaldus, Radaldus, Radoaldus.

23. Vgl. über ihn in der Hauptsache: Ughelli V 44 ff.; Rubeus, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Argentinae 1740, cap. LII p. 463; Liruti, Notizie delle cose del Friuli 5 B. Udine 1776 f. III 266; Zandonatti, Guida storica dell' antica Aquileja. Gorizia 1849. p. 119; Cappelletti a. a. O. VIII 142 ff.; Menzano, Annali del Friuli 6 B. Udine 1858—68. I 368 ff.; F. C., Aquilejas Patriarchengräber. Wien 1867. p. 28.

24. So vor allem das immer noch unentbehrliche und treffliche Werk von Rubeus, p. 467 no. IV. — Auch Menzano I 368.

25. R. I. SS. II, 1 1 ff.

26. p. 119.

27. F. C., p. 28. Weiter hat er über R. nicht gehandelt. —

fredus an, . . . bis zu Berthold von Andechs 1251 erfolgtem Tode, mit Ausnahme des Ravennaten Johann IV. (984—1019) Fridrichs II. (1084—1085), des einzigen Slaven in der ganzen langen Reihe der Patriarchen, und vielleicht Pilgrims II. (1195—1204), dessen Herkunft ungewiß ist.“ Da ist also Rodoald mit eingeschlossen. Kann man so schon die beiden vereinzelt dastehenden Nachrichten von vorne herein nur mit Mißtrauen entgegennehmen, so müssen wir sie, so lange uns nicht vielleicht neue Quellen ungeahnte Aufschlüsse geben, völlig ablehnen, wenn wir erwägen, daß beide Verfasser jeden Beleg für ihre Meinung schuldig geblieben sind, und es bei allem Suchen nicht möglich war, diesen Mangel aus irgendwelchen Quellen zu beheben.

Auch einige weitere Fälle, bei denen ähnlichen vereinzelten Aeußerungen in der Literatur gegenüber die Mittel unserer Kritik völlig versagen müssen, können uns in ihrer Unerweisbarkeit dem erstrebten Ziele noch nicht näher bringen.

3. Das gilt zunächst für den Bischof Johann von Mantua[28]. In den meisten älteren Werken[29] als unmittel-

Der zitierte Satz ist übrigens auch sonst keineswegs als einwandfrei anzusehen, da z. B. Eberhard (nach Gams a. a. O. p.774 ad 1045—1049) zwar Domherr von Augsburg, aber Longobarde war, und ferner von Gerhard („de Primiero“ 1122—1128) die deutsche Abkunft keineswegs erwiesen ist. Weiterhin ist auch von Gotofredus (1182—c. 1194) quellenmäßig nur zu belegen, daß er — so sagt die Chronik von Aquileja — „regali prosapia ortus“ gewesen sei. Das beweist jedoch garnichts.

28. Nach Gams p. 794 ad 985—1006. — Vergl. über ihn hauptsächlich: J. B. Visi, Notize storiche della città e dello stato di Mantova 2 B. Mantova 1612. II 3 ff.; Ughelli I 862 no. VIII; Hipp. Donesmondi, Dell' istoria ecclesiastica di Mantova. Mantova 1723. p. 179 f.; Volta, Compendio cronologico-critico di Mantova 5. B. Mantova 1807—38. I 54; Cappelletti XII 29. Seine einzige urkundliche Erwähnung: M. G. DD. II 761 f. no. 255 mit allen Angaben über die sonstigen Abdrücke.

29. So Visi, Ughelli, Donesmondi.

barer Nachfolger Martins[30] bezeichnet, tatsächlich jedoch der Nachfolger des Bischofs Gumpold[31], der uns als Verfasser der Lebensbeschreibung des Herzogs Wenzel von Böhmen im Auftrage Ottos II. bekannt ist[32], wird er ebenfalls erst in einem späteren Werk[33] als „tedesco“ mit Berufung auf ältere Literatur genannt. Trotz alles Suchens waren diese „alcuni“, die den Forscher in so vielen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts wie Spukgestalten narren, auch hier wieder nicht zu fassen.

4. Weiter gehört in diese Reihe der Bischof Urso[34] von Padua. Während die Historiker seiner Stadt — die Quellen schweigen völlig über seine Heimat — ihn gleichmäßig und deutlich[35] „francese“ nennen, ist es diesmal Ughelli[36], der die prätenziöse Behauptung: „Orso Germanus Gauslino defuncto sufficitur“ hinstellt. Falls nicht lediglich Unachtsamkeit dieser Abweichung zugrunde liegt[37], so mag es vielleicht die nicht unrichtige Erwägung gewesen sein, daß für die Zeit, in der Urso, nach Ughellis Ansatz, das bischöfliche Amt in Padua bekleidete — da er nur einmal „oltramontano“ gewesen sein sollte — den ganz veränderten Umständen nach die tatsächliche Entwicklung eher auf eine

---

30. Nach Gams zu 967.

31. Gams zum Nov. 981; auch Cappelletti a. a. O.

32. Vergl. M. G. SS. IV 211.

33. Volta, p. 54. Auch in den kurzen Erwähnungen einer Anzahl anderer Werke findet sich nichts. Das Werk von A. Sordi (Gams a. a. O.: Fontes no. IV), Cenni biografici della dignità e dei Canonici della Mantovana Chiesa (Mant. 1850), war nicht zu ermitteln.

34. Auch Orso.

35. So Orsato in der Liste p. 339 ff. offenbar in deutlichem Gegensatz zu dem folgenden „Brocardo di Germania“.

36. V 434 no. LXIV.

37. Ich habe schon vorher ausgeführt, daß derartige Willkürlichkeiten mangels der Erkenntnis ihrer Bedeutung öfters vorkommen.

„deutsche“ als „französische“ Abkunft hindeutete. Diese immerhin mögliche Berechnung wird jedoch hinfällig, da der chronologische Ansatz Ughellis[38] verkehrt und Urso tatsächlich schon vom Oktober 992 an[39] als Bischof zu finden ist. - Irgendeine Angabe für die Berechtigung ihrer Ansichten sind schließlich auch hier beide Teile schuldig geblieben[40].

5. Für Alphanus von Benevent verweise ich auf die Darlegung im Kapitel I[41].

6. Mit einem Wort müssen wir auch des Bischofs Leo

---

38. Ughelli gibt ihn a. a. O. zu 1010 an.

39. Vergl. Gams p. 798.

40. Zu Orso: A) Lit.: Orsato, Historia di Padova. Pad. 1678. p. 213 u. 339; Ughelli V 434; N. A. Giustiniani, Serie cronologica dei vescovi di Padova. Pad. 1786. p. 53 f. no. LXIV. (Ein Werk gleichen Titels jedoch ohne den von Gams p. 799. Fontes no. 2 genannten Verfasser ist auf der Berliner Kgl. Bibliothek vorhanden.) Masseri, Memorie antiche ecclesiastiche e profane sulla cittá e diocesi di Padova. 2 B. Pad. 1799—1801 II 97; Gennari, Annali della cittá di Padova. Padova 1804. p. 155; Fr. Gc. Dondi dell'Orologio: Dissertazioni sopra l'istoria ecclesiastica di Padova. 5 B. Pad. 1802—1813. II 85 ff.; Cappelletti X 503. — B) Q. Q.: a) U. U. Gesammelt im Codice diplomatico Padovano no. no. 78, 95, 98, 111, 115; † 165, 216, 217. Einzelnes: M. G. DD. II 725 no. 300 (mit weiteren Hinweisen); Stumpf. Reg. 1164; und die Citate in allen angegebenen Werken. b) SS: Ann. Quedlinb. = M. G. SS. III 69; Ann. Sax. = M. G. SS. VI 636. — Zur Quellenkritik des Ann. Sax. ist vielleicht nicht ganz uninteressant, daß die beiden Stellen — es handelt sich beide Male um die Einweihung der Halberstädter Kathedrale, an der auch Urso teilnahm — sich völlig entsprechen: „Dedicatio Halver(be)stadensis ecclesiae facta est 17. Kal Novembris a venerabili suo provisore (Ann. Sax.: „episcopo“) Hildewardo anno suae ordinationis 24 . . . usw.“ Dann aber heißt es in den Annales „cum eo 11 episcopi consecraverant, (U. an 8. Stelle) während es beim sächs. Annalist lautet: „cum eo 12 episcopi consecraverant.“ (U. an 10. Stelle.) Das auffälligste ist jedoch, daß tatsächlich nicht nur 12, sondern 14 Bischöfe namentlich genannt sind.

41. Vergl. S. 22.

von Vercelli gedenken. Samuel Löwenfeld[42] sagt über ihn: „Es ist unzweifelhaft, daß er von Geburt ein Deutscher war, man hätte ihn sonst nicht unter so gefährlichen Umständen zum Bischof einer Stadt gemacht, welche die unbedingteste Ergebenheit gegen den Kaiser forderte!“ Es muß gegenüber diesem Argument wieder energisch betont werden, daß die letztgenannten Voraussetzungen auf eine ganze Reihe von Städten der Lombardei in demselben, ja in noch stärkerem Maße zutreffen, daß es jedoch unmöglich ist, derartige Erwägungen als bindende Beweise anzusehen. Wir kämen dann aus den Hypothesen nicht heraus. Das sieht man erst, wenn man nicht den einzelnen Fall, wie hier, betrachtet, sondern ihn in Vergleich mit der großen Reihe ähnlicher Situationen stellt. Weiterhin hat aber Löwenfeld kein gewichtiges Argument. Er sagt ausdrücklich, daß wir über Leos Leben bis 999 nur äußerst spärlich unterrichtet sind.

Savio beginnt trotzdem[43] seine Biographie Leos mit den Worten „li era tedesco“. So einfach erledigen sich solche Fragen nicht! Denn daß das sprachliche Argument, auf das er sich stützt[44], nicht unbedingt als entscheidend angesehen zu werden braucht, hätte Savio an der gleichen Stelle finden können[45]. Bloch will von einer deutschen Abkunft Leos nichts wissen[46]. Auch ich kann diese Argumente nicht als durchschlagend anerkennen.

7. Mit Friedrich von Ravenna[47], Kardinal der

42. Leo von Vercelli. Diss. Straßburg 1877.

43. Il Piemonte sacro. Torino 1898 p. 463 no. LVI.

44. Vergl. Hennig in einem Exkurs über eine deutsche Stelle in einem von Bloch abgedruckten Brief Leos an Heinrich II. in N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde 1897 p. 133 f.

43. Il Piemonte sacro. Torino 1898. p. 463 no. LVI.. Leo den Spruch, um den es sich handelt, nur in einem dem Kaiser geläufigen Dialekt zitiert habe.

46. N. Arch. a. a. O. p. 81 ff.

47. Vgl. über ihn: A.) Q. Q.: 1.) SS. Agnelli, liber pontificalis

römischen Kirche, treffen wir auf den ersten Bischof der Ottonenzeit, dessen deutsche Abkunft wir quellenmäßig einwandfrei belegen können. In Thangmars Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward von Hildesheim findet sich die entscheidende Stelle. In dem Streit zwischen diesem und dem Erzbischof Willigis von Mainz um den Besitz des Klosters Gandersheim hatten die streitenden Parteien schließlich ein Kompromiß zustande gebracht, nach dem auf Anregung des Papstes eine Synode zu Pöhlde über die beiderseitigen Rechte und Ansprüche entscheiden sollte. Termin war der 22. Juni 1001. Zum päpstlichen Bevollmächtigten war der Kardinalpriester Friedrich ernannt worden, nach den Worten Thangmars[48] „cardinalis presbiter sanctae Romanae ecclesiae post quidem Ravennae archiepiscopus, Saxo genere, iuvenis aetate, sed senior morum probitate". Interessiert uns der Verlauf des Streites als solcher hier kaum[49], so ist doch Friedrichs Rolle in ihm für eine Beurteilung seiner Bedeutung und seines Wesens unentbehrlich. Ist doch

---

= Mur. R. I. SS. II, 1 20; Riccobaldi Ferrariensis Historia pontificum Romanorum = R. I. SS. IX 186; Thiet. Chron. lib. V. cap. 16 = M. G. SS. III 798; Vit. Bernw. auct. Thangmaro cap. 22 = M. G. SS. III 769 ff; Annal. Sax. ad 1002 = M. G. SS. VI. 650 u. 654; Joannis Chron. Venet. = M. G. SS. VII 33; Wolfheri Vit. Godeh. episcopi (vita prior.) cap. 22 = M. G. SS. XI 183 u. cap. 23 p. 185. 2.) U. U.: Mansi, Coll. Conc. XIX 271 ff. (Conc. Rom. 1001); p. 360 f. (Conc. Raven. 1016); Fantuzzi, Monumenti Ravennati dei secoli di mezzo. 6 B. Ravenna 1801—04. I 232 no. 75; p. 395, Perg. II no. 73; IV 184 no. XV; V 160 ff. no. III; M. G. DD. II, 2 851 no. 416; 852 no. 418; 853—54 no. 419; Stumpf, Reg. no. no. 1254, 1275, 1276. — B. Lit.: G. Fabri: Sagre Memorie di Ravenna antica. Venet. 2 B. 1664. II 474; Ughelli II 359; Mittarelli, Annales Camaldulenses I (1755) pass.; Amadesi, Antistitum Ravennatum Chronotaxim. 3 B. Faventiae 1783. II 146 ff.; Cappelletti II 103; Gams p. 717.

48. a. a. O. p. 769 cap. 22.

49. Ueber diesen vergl. die Schilderung nach Thangmar bei Giesebrecht I[4] 735.

gerade Thangmars Schilderung selten drastisch und lebendig. Bei der Hartnäckigkeit, mit der Willigis von Mainz jeder Anregung des Vatikans zur Beilegung des Streites widerstand, war das Verhältnis zwischen Rom und der deutschen Staatskirche, als deren energischer und steifnackiger Repräsentant er auftrat, schon ein recht gespanntes geworden. Die Frage um den Besitz des Klosters, zunächst eine Interessenfrage rein lokaler Art und Bedeutung, hatte sich durch das Eingreifen des Papstes zu einer prinzipiellen Machtfrage zwischen Vatikan und Kirche ausgebildet. Um so eigenartiger gestaltete sie sich, als Kaiser und Papst zusammen und in vollem Einverständnis gegen Williges einschritten. Doch läßt das andererseits als unabweisbar erscheinen, daß Friedrich b e i d e n als die geeignete Persönlichkeit für die schwierige Rolle des Vermittlers erschien. Und wenn es wirklich auf eine Demütigung des Hauptes der deutschen Kirche abgesehen war, so kann das unsere Achtung vor den Fähigkeiten dieses Mannes nur erhöhen, den man trotz seiner Jugend den Schwierigkeiten einer solch heiklen Situation gewachsen glaubte, dem man das staatsmännische Feingefühl zutraute, den politischen Hintergrund der Sache nur in diskreter Weise durchblicken zu lassen oder im geeigneten Augenblick auch völlig zu verdecken. Friedrichs Auftreten auf der sehr stürmischen Synode macht, auch wenn wir Thangmars sich ihm natürlich voll zuwendende Sympathie nicht vergessen, den Eindruck einer würdigen, zielbewußten, maßvollen und doch energischen Persönlichkeit, einer geborenen Repräsentantenfigur. Wenn schließlich der Erfolg doch nicht den Hoffnungen, die man auf die Verhandlungen des Pöhlder Tages gesetzt hatte, entsprechen wollte, so lag das nicht an Friedrich, sondern an der allen Vorstellungen gegenüber unbeugsamen Starrheit des Mainzers. Nicht lange darauf ist dann Friedrich zum Erzbischof in Ravenna erhoben worden. Wir können darin mit Wahrscheinlichkeit

eine Anerkennung seiner deutschen Gesandtschaftsaktion sehen. Eine Anerkennung von Kaiser und Papst! Womit sich dann notwendig der weitere, wichtige Gesichtspunkt als entscheidend für unsere spezielle Frage ergibt, daß also bei Friedrich von einer Ernennung durch den Kaiser allein aus politischen Gesichtspunkten — den ähnlichen Handlungen der folgenden Kaiser entsprechend — nicht die Rede sein kann. Ganz entschieden hat in erster Linie die Persönlichkeit Friedrichs und nicht seine Nation den Ausschlag gegeben. Ließ doch auch damals die innige Verbindung von Kaisertum und Papsttum in der engen Freundschaft der beiden Häupter, die rapide Entwicklung der Differenzen, die beide Mächte ein halbes Jahrhundert später als die erbittertsten Feinde sah, am allerwenigsten ahnen.

Friedrich von Ravenna ist aus der Zeit der Ottonen für uns der Fall! Er hat typische Bedeutung. Wir schließen mit Hinsicht auf unsere Frage für diese Zeit mit einem völlig negativen Resultat ab. Von dem Gedanken, der Kaisermacht in Italien durch bewußte Kräftigung des deutschen Elements einen an ihr besonders interessierten Lebensfaktor zu schaffen, dessen Stärke eben allein in gegenseitiger Unterstützung sich entfalten konnte, war kein Ansatz zu entdecken. War er da, so ist er untergegangen und für uns unfaßbar geworden. —

Aus Friedrichs früherem Leben ist nur weniges bekannt. Als presbyter cardinalis steht er unter den Akten der Synode[50], die Kaiser und Papst im Kloster S. Apollinaris in Classe zu Ravenna am 4. April 1001 abhielten. Er war weiter einer der wenigen Teilnehmer an der geheimnisvollen Fahrt Ottos III. von Ravenna nach Venedig. Hier erscheint er also offenbar als einer der engsten Vertrauten des jungen Herrschers.

Auch über das Pontifikat Friedrichs ist wenig bestimmtes

---

50. Vergl. Amadesi App. no. 55. — Stumpf Reg. no. 1254.

zu sagen. Doch bietet es dem Forscher Fragen und ungelöste Widersprüche in Menge. Weder die Zeit seiner Erhebung noch die seines Todes sind genau festzulegen. Was sich sagen läßt, folgt im Weiteren.

Der Bericht Thangmars über das von Kaiser und Papst anberaumte Konzil von Todi vom 26. Dezember 1001, auf dem die Gandersheimer Sache zur endgültigen Entscheidung kommen sollte, nennt ihn schon als Erzbischof. Er gab einen für Willigis belastenden Bericht über die Ereignisse der Pöhlder Versammlung ab. Eine weitere — die äußerste — Beschränkung der für seine Ernennung in Betracht kommenden Spanne liefert uns eine Urkunde für die Abtei S. Pomposia, südlich des Po-Deltas „petente Ottone imperatore“ vom 22. November 1001[51]. So sind uns als termini a quo-ad quem die Daten des Pöhlder Tages und dieser Urkunde, also der 22. Juni bis 22. November gegeben. Die Notiz Thangmars, nach seiner Erzählung des Gandersheimer Streites: „Praefatus Friedericus non multo post Episcopalem Cathedram Ravennae obtinuit“ ist chronologisch zu dehnbar, um bestimmter verwendet werden zu können.

Noch weniger genau können wir das Datum von Friedrichs Tod bestimmen[52]. Als Jahr gibt Agnelli[53] dasjenige an, in dem „Henricus rex primus venit in Italiam“. Das wäre das Jahr 1004, wo Friedrich urkundlich auch bis zum 22. November nachzuweisen ist[54], und man würde sich gerne damit abfinden, den Jahresschluß als die andere Grenze anzusehen, wenn nicht sich dem von anderer Seite zunächst Schwierigkeiten in den Weg zu stellen schienen.

---

51. Vergl. M. G. DD. II no. 416.

52. Nach Rubeus Hist. Rav. ad 1013 fällt sein Tod in die Jahre 1002—1003. Dem schließt sich Ughelli an. Fabri II 474 sagt: „circa l’anno 1004“. Amadesi endlich hat 1004 mit aller Bestimmtheit festzulegen versucht.

53. Mur. R. I. SS. II, 1 207. Der Hinweis auf diese Quelle fehlt in der ganzen Literatur.

Wir wissen, daß auf Friedrichs Tod eine längere Vakanz in Ravenna folgte, die erst durch Heinrich II. beendet wurde, als dieser seinen offenbar schon vorher ernannten Bruder Arnold auf der Synode zu Ravenna im Januar 1014 endgültig inthronisierte[55]. Dieser Arnold veranstaltete nun eine zweite Synode zu Ravenna, in deren Akten die Zeit dieser Vakanz auf elf Jahre angegeben wird und die deshalb auch für Friedrichs Ausgang von hoher Bedeutung sein muß. Nun ist aber das Jahr dieser Synode ungewiß. Die einen[56] setzen sie ins Jahr 1014, andere[57] 1016. Nur eine möglichst genaue Fixierung kann auch die Angaben für Friedrich verwendbar machen. Eine einwandsfreie Lösung — das bemerke ich vorher — bin ich ebensowenig zu geben imstande, als es andere bisher getan und gekonnt haben. Und wenn nicht neue Funde in Zukunft vielleicht ungeahnte Aufschlüsse geben, so werden wir wohl zu einer vollgültigen Entscheidung kaum mehr gelangen. Doch trotzdem wir das wissen müssen, haben wir die Pflicht, den Schwierigkeiten mit allen verwendbaren methodischen Mitteln zu Leibe zu gehen, müssen Für und Wider und größere und geringere Wahrscheinlichkeit gegeneinander abwägen, auch auf die Gefahr eines Irrtums hin. Vielleicht kommt einmal ein festes Gerüst zu stande, wenn viele dazu Nägel und Stricke zusammentragen helfen. Mit diesem Vorbehalt möge man das folgende annehmen.

1. Gegen Amadesis lange Darlegung, in der er seinen Ansatz 1014 — entsprechend Ughelli — zu halten sucht,

---

54. Vergl. Amadesi II App. no. 56.

55. Auf diese Synode bezieht sich die Erzählung bei Thietmar lib. VII cap. 2 = M. G. SS. III 837.

56. So Amadesi III 160 § VI; Ughelli II 358; Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinr. II. II 378, Anm. 5.

57. So vor allem Mansi XIX 360 f., Federici, Rerum Pomposianarum historia (1781) App. p. 469 no. 48 aus: Annales Camaldulenses I App. p. 217; Hefele a. a. O. schwankt zwischen 1014 und 1016.

ist zunächst das eine einzuwenden, daß das Datum, das Ughelli — mit den Akten der Synode — angibt, nicht einwandfrei ist. Der Wortlaut ist: „. . . . quartodecim anno post millesium divinitus mortalitatis assumptae sub Imperio clementissimi Augusti Domni Henrici in tertio anno pridie Kal. Majarum". Die Vorlage war eine Handschrift im vatikanischen Archiv. Das dritte Jahr von Heinrichs Kaisertum umfaßt jedoch die Zeit vom 14. Februar 1016 bis 1017, entspricht also nicht dem Jahre 1014. Die Indiktio fehlt leider. So stehen zunächst beide Jahre gleichmäßig in Frage.

2. Wenn ich nunmehr zum Jahre 1016 hinneige, so geschieht das zunächst aus folgendem Grunde: Es ist am 30. April 1016 eine Synode zu Ravenna abgehalten worden. Das geht hervor aus einer Urkunde bei Federici[58]. Es handelt sich um einen Streit zwischen den Aebten von Pomposia und S. Adalbert von Pereo. Die Note lautet: „anno Benedicti papae . . . . quinto . . . . (Henrico) imperatore in Italia vero anno tertio die trigesimo mensis aprilis indictione quartadecima Ravenne . . .". Die stattliche Zahl von 23 Unterzeichneten, darunter sieben Bischöfen, läßt zunächst an der Tatsache der Synode keinen Zweifel zu. Ferner: Die Datierung ist zwar auch nicht ganz auf das Jahr 1016 zutreffend, da es sich erst um das 4. Jahr Benedikts handeln kann, doch stimmen die beiden andern chronologischen Angaben, und Amadesi selbst erhebt auch absolut keinen Zweifel an ihrer Echtheit[59]. Es müßte sich demnach nach Amadesis Angaben der eigenartige und doch mindestens sehr auffällige Fall ergeben, daß wir es außer der Januarsynode 1014 noch mit zwei andern Synoden

58. A. a. O. App. p. 469 no. 48 aus Annales Camaldulenses 1 App. p. 217 no. 94.

59. Er druckt die Urkunde selbst ab: a. a. O. App. no. 61 und im Text cit. p. 157 § III.

in Ravenna zu tun hätten, die beide am gleichen Tage, nämlich dem 30. März, die eine 1014, die andere 1016 gehalten worden wären. Das ist doch im höchsten Maße unwahrscheinlich. – Umgekehrt wäre vielleicht einzuwenden, daß die Urkunde bei Federici, sollten die Akten Ughellis sich auf 1016 beziehen, dann unter den Verhandlungen der Synode mitgenannt sein müßte. Ein Einwand nicht ohne Berechtigung. Jedoch ist wohl nicht schlechthin zu verlangen, daß der kurze summarische Aktenauszug — denn um einen solchen handelt es sich doch nur — alles enthalten soll. Es sind offenbar in ihm nur die Punkte zusammengestellt, die für Ravenna von spezieller Bedeutung waren.

Bedenkt man nun wieder, daß die doppeldeutige Datierung die Verwendung für beide Jahre gleich möglich erscheinen läßt, so wird man nun zugeben, daß gegenüber der Annahme von zwei Synoden am gleichen Tage die größere Wahrscheinlichkeit für die Synode von 1016 spricht[60].

3. Nun wird auch erst die Stelle aus den Synodalakten, die sich auf die Vakanz bezieht, benutzbar! Es heißt, daß die Kirche von Ravenna „undecim annis pro peccatis nostris vidua mansit". Natürlich war bei einem Ansatz der Synode zu 1014 mit dieser Angabe nichts anzufangen. Man begnügte sich damit die Schwierigkeiten damit beiseite zu schieben, daß man die elf Jahre für „etwas sehr voll genommen" erklärte[61]. Doch hat man sich offenbar nicht klar gemacht, was für eine Ungeheuerlichkeit man damit

60. Amadesi hat sich hier bei all seinem sonstigen Scharfsinn absolut verbohrt. Mit solchen Argumenten, wie er sie hier bringt, ist nicht zu rechten: wenn man einfach aus „undecim" „decem" macht (sic. a. a. O. p. 160) und behauptet, der Abschreiber müsse Indictio XIV und das Jahr 1014 durcheinandergeworfen haben, schließlich aus dem 3. Jahr Heinrichs eben einfach das erste macht, dann ist immer U = X.

61. So noch Hirsch a. a. O. II 378 Anm. 5.

dem gesunden Verstande und Empfinden zumutet. Nach unserer menschlich-psychologischen Veranlagung neigen wir wohl dazu, eine größere Zeitspanne — ohne Monate und Tage sonderlich in Anrechnung zu bringen — mit einer runden Jahressumme zu notieren. Aber es ist kaum denkbar, daß jemand auf den absurden Gedanken kommen sollte, aus der Zeit 1004—1014, zumal es sich um Ende 1004 und Anfang 1014 handelt, elf Jahre herauszurechnen. Das wäre eine Ueberrechnung von im besten (!) Falle einem Jahr und sechs Monaten, nämlich in dem Fall, daß wir Friedrichs Todestag unmittelbar an den Tag seiner letzten urkundlichen Erwähnung heranrücken. Daß das, solange wir mit allgemein-menschlichen Qualitäten rechnen, nicht gut glaubhaft ist, leuchtet ein.

Umgekehrt gestaltet sich diese Angabe jedoch zu einem wichtigen Argument! Rechnen wir sie rückblickend von dem Jahre 1016 als dem Jahr der Synode aus, so ergeben sich als Summe — hier im ungünstigsten (!) Falle — elf Jahre und sechs Monate. Nun steht dem jedoch absolut nichts im Wege, daß Friedrich etwa im Dezember gestorben ist. Wir würden dann nur mit drei bis vier Monaten Ueberzählung zu rechnen haben, und daß diese Summe mit — rund — elf Jahren bezeichnet ist, wird man ebenso erklärlich und natürlich finden müssen, als die Rechnung zu 1014 gepreßt und unnatürlich war.

4. So sprechen alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1016 als das der zweiten Synode von Ravenna[62]. Wir müssen das gegen Amadesi festhalten. Um so eigenartiger ist es, daß wir bei völlig veränderter Basis mit

---

62. Wir haben damit auch den schwierigsten Punkt für die Untersuchungen zu Arnold von Ravenna überwunden. Gerade mit Rücksicht auf ihn sind sie auch gleich in vollem Umfang angelegt worden. Bei ihm wird dann die weitere Diskussion durch Hinweis auf diese Untersuchung überflüssig.

unserem Resultat, was Friedrichs Tod angeht, doch nicht weiter kommen als Amadesi, d. h. nicht weiter als Ende 1004. Aber wir haben unsern Ansatz auf einer Grundlage aufgebaut, die ohne Zwang sich nur auf die Gründe historischer Wahrscheinlichkeit zu stützen suchte.

5. Schließlich möchte ich einen, wenn auch nicht mit Sicherheit zu erweisenden Gedanken nicht ganz fallen lassen. Die Lage der Dinge nach den ganzen voraufgegangenen Erwägungen scheint mir darauf hinzudrängen, daß wir uns — auch gegen Agnelli, dessen Angabe in ihrer Allgemeinheit gar nicht einmal den glaubwürdigsten Eindruck macht — nicht auf das Jahr 1004 als das Jahr von Friedrichs Tod mit der unbedingten Hartnäckigkeit Amadesis festlegen sollten. Freilich gäben wir dadurch einen gerade gewonnenen Terminus wieder auf. Aber andererseits würde das Jahr 1005 eine noch harmonischere Lösung aller andern Schwierigkeiten ergeben. Und abgesehen von Agnellis — recht unbestimmt klingender — Notiz steht dem ja auch gar nichts im Wege[63]. Eine schlagende Bestätigung würde dazu eine Urkunde Friedrichs zu 1005 geben, die Mitarelli in dem ersten Band der Annales Camaldulenses[64] tatsächlich zitiert[65]. Leider hat er jedoch den Wortlaut nicht mitgeteilt. Und Amadesi behauptet auf Grund einer Nachprüfung im Original, daß Friedrich in ihr überhaupt nicht einmal genannt sei. Das wäre zwar ein eigentümliches Versehen

63. Weshalb sich übrigens gerade Amadesi so auf 1004 versteift, ist zunächst nicht gut einzusehen. Agnellis Angabe scheint er nicht zu kennen. Auch mit seiner Ablehnung der — oben erwähnten — Urk. Mitarellis zu 1005 ist Friedrichs Tod zu diesem Jahr doch noch keineswegs ausgeschlossen. Aber da merkt man: Amadesi fühlt, daß er sich mit 1005 noch mehr in die Presse legen würde. Er würde damit den letzten Halt für seinen Ansatz der Synode zu 1014 aus der Hand geben. Deshalb wehrt er sich dagegen.

64. I 278.

65. Zum 3. Juli 1005. B. II App. no. 57.

Mitarellis, jedoch müssen wir bei dieser Sachlage, auf Verantwortung Amadesis, vorläufig auf Verwendung dieser Urkunde verzichten. Wir sind also nicht in der Lage, bis jetzt diese letzte mehr gefühlsmäßige Hypothese schlagend belegen zu können. So kommen wir faktisch vorläufig über das Ende 1004 doch nicht hinaus.

In die Zeit von Friedrichs Pontifikat fiel das schwerwiegende Ereignis des Todes Ottos III. Ueberall im Reiche begann der Abfall! Nur die Person des jugendlichen Kaisers hatte die gelockerten Teile noch zusammengehalten. Auch in Italien erhob sich in Arduin sogleich wieder ein eigener Kronprätendent. Es war eine Probe auf Friedrichs Treue, die er glänzend bestand. Es war für ihn, wie für die Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen überhaupt von wesentlicher, nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß er, seinem klugen und energischen Wesen entsprechend, sofort offen für den neuen deutschen König als den berufenen und natürlichen Nachfolger Ottos auch in Italien eintrat. Einige Bischöfe schlossen sich nun sofort seinem Vorbild an[66], aber wenn wir die Zahl derer nennen hören, die lau und zurückhaltend blieben, so werden wir die Bedeutung von Friedrichs Schritt um so höher einschätzen dürfen. In Verbindung mit dem Markgrafen Tedald wollte er dann Heinrichs Einmarsch in Italien sichern. Arduin wußte jedoch durch die Besetzung von Verona diese Absicht zu vereiteln[67], und offenbar waren die Verbündeten nicht stark genug, ihn mit eigener Kraft von hier zu vertreiben. Heinrich hat sich dann einen Weg selbst zu bahnen gewußt, und als er im Mai in Pavia einzog, geleitete ihn unter fast allen Fürsten der Lombardei auch Friedrich[68].

---

66. Vergl. hierzu und zu dem folgenden: Adelbold Vita Henrici II. cap. 15 = M. G. SS. IV 683 ff.

67. Vergl. Thiet. Chron. lib. V cap. 16 = M. G. SS. III 798.

68. Vergl. zu dem allem auch: Giesebrecht II⁴ 41 f.

Es ist das erste und letzte Mal, daß wir ihn an der Seite des neuen Herrschers treffen, der ihm zum großen Teil seine Anerkennung in Italien verdankte. Wir wissen nicht, wie der kaiserliche Herr seinem treuen Diener gelohnt hat. Für ihn zu früh, zur rechten Zeit wohl für seinen eigenen Ruhm, hat ihn das Schicksal von der blendenden, glanzvollen Höhe seines Glückes, im größten Erfolge stehend, dem forschenden Auge entrückt.

Regesten Friedrichs[69].

1001, 22. Nov. Otto befreit durch Tausch mit F. die Abtei Pomposia von der bischöflichen Gewalt. = M. G. DD. II, 2 no. 416 (mit sonstigen Verweisen, denen noch hinzuzufügen sind die beiden [irrtümlich zum 17. November]: cit. Amadesi II 146 und Text: Annal. Camald. I lib. VII no. XVI.

1001, 24. Nov. Otto verleiht „per interventum nostri dilectissimi . . . domni Federici Ravennatis archiepiscopi“ der erzbischöflichen Kirche zu Ravenna die Gerichtsbarkeit über die Stadt. = M. G. DD. II, 2 no. 418; Stumpf. Reg. no. 1275. —

1001, 1. Dez. Otto gibt der Kirche von Ravenna die öffentliche Gewalt in den Ländereien des heilg. Appollinaris . . . „in potestate Federici archiepiscopi“. = M. G. DD.

69. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich mich von der Vorstellung völlig frei weiß, mit diesen Regesten, etwa etwas vollständiges (vor allem a l l e Urkundennachweise) bieten zu können. Nur dauernde Z u s a m m e n a r b e i t kann hier das Ideal bei solch unendlichen Stoffmengen erreichen. Man wird auch so diese Uebersichten in Regestenform hoffentlich nachsichtig und gerne gelten lassen. — Die Regesten beziehen sich nur auf die Urkunden.

II, 2 no. 419 (mit anderen Nachweisungen). Delisle, Mittlg. d. Inst. f. öster. Gesch. Forschg. V 403 no. 21. —

1001, 12. Dez. Otto für F. das Marienkloster und die Abtei S. Andreas betreffend = Stumpf. Reg. no. 1276 mit den Angaben für: Fantuzzi a. a. O. IV 184 no. XV; Vesi, Docum. edita e inedita I 440; Böhmer, Reg. no. 888, denen noch hinzuzufügen sind: cit. Ann. Camald. I 252 b; Text: Mur. Antiq. Ital. IV 199. —

1002, 1. Mai. F. schenkt dem Kloster S. Andreas und dem Abt Urso die Kirchen des h. Michael al ponte Calciato und der h. Maria und anderes. = Reg. Fantuzzi I 232 no. 75. —

1003, 7. April[70]. F. bestätigt dem Abt Peter von Urano und seinen sechs Nachfolgern „fundum Lizani = cit. Ann. Camald. I 267 b u. Text: App. 174 c. —

1003 (?), 15. Mai[71]. F. schenkt einem gewissen Ingizo Landbesitz in verschiedenen Gegenden (Casanobula, Faënza u. a.) = Reg. in Perg. d. Arch.vescov. di Ravenna bei Fantuzzi I 395. —

---

70. Die Datierung: Silv. a. 3. Ind. prima decima ist verderbt. — Das 3. Jahr Silvesters läuft von Anfang April 1001 bis 1002. Im Mai 1003 sind wir also schon im 5. Jahr Silvesters. Ferner entspricht dem Jahre 1002 die Indictio XV und nicht XI. Zu Ausgleichungen sehe ich keinen Weg.

71. Im Text bei Fantuzzi ist 1103 statt 1003 angegeben, was wohl nur Druckfehler ist. Daß in der Note das 5. Jahr Silvesters gezählt ist, obwohl dieser schon am 12. Mai gestorben war, ist wohl kaum zu beanstanden, da sein Nachfolger Johann XVII. erst am 13. Juni (vgl. Gams p. II) ordiniert wurde.

1003, 12. Aug. F. schenkt einem gew. Petrus „tres unicas terrae in fundo villa magna“. = Fantuzzi II 367 no. 30 (aus Perg. p. 364 ff.) und die gleiche Urkunde reg. V 162 no. 15. —

1004, 21. Sept. F. „Cardinalis Sanctae Romanae ecclesiae“ in einem Placitum zu Ravenna. = Amadesi II 310. App. no. 56. —

Drittes Kapitel.

Die Grundlagen der italienischen Politik Heinrichs II. — Die Zeit bis zu Heinrichs erstem Römerzug (1004).



Wir stehen am Ende der ersten Epoche der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, wie sie das ottonische Kaisertum neu geschaffen hatte. Der grundlegende Gedanke der Reichspolitik Ottos I., die Begünstigung des Klerikalismus, durch die Otto in Deutschland die überwiegende Stellung des Kaisertums zu retten und das hemmende Gleichgewicht der maßgebenden Stände im Reich zu schaffen suchte, mußte auch für Italien zum bestimmenden Faktor zugunsten eines normalen Lebensverhältnisses zwischen den Mächten erhoben werden. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch unter Otto I. und seinen beiden Nachfolgern geschehen, doch haben vor allem diese die Fortentwicklung dieses Gedankens nicht mehr mit gleicher Stetigkeit geleitet. Vor allem Ottos III. ideenreichem, weltumfassende Pläne rastlos verfolgendem Geist lag dieser klare Gedanke einer nüchternen Interessenpolitik am wenigsten. Vor allem aber: Bei allen Dreien ist — für unsere Frage das Entscheidende — von einer bewußten Spezialisierung der Investitur auf Bischöfe deutscher Nation in Italien aus politischen Gründen nichts zu finden, auf jeden Fall nichts historisch zu belegen.

Vor allem durch Ottos III. Schuld war das Erbe auch in Italien nur negativer Art, das Heinrich II. von seinem Vorgänger übernahm.

Und als ob der Tod Ottos nur abgewartet worden wäre, traten mit ihm nun die lange im Stillen vorbereiteten Umwälzungen im ganzen Reich plötzlich mit Macht in die Erscheinung.

Die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für den minderjährigen Otto hatten alle Mächte im Reich zum Ausbau ihrer Macht, zur Sicherung eigenen Gewinnes zu nutzen gewußt. Otto III. war es nicht geglückt, diese Entwicklung aufzuhalten. Nun trat ein an Machtmitteln und Machtgelüsten ins Ueppige gewachsenes Reichsfürstentum dem neuen Herrscher gegenüber, das für dessen Anerkennung auch Erfüllung seiner Forderungen verlangte. Das war die allgemeine Situation, zu der Heinrich zunächst Stellung gewinnen mußte.

Auf den Gedanken Ottos I., durch Familienverbindungen mit den führenden Häusern dieser wachsenden Gefahr den Boden zu entziehen, ist Heinrich nicht wieder zurückgekommen. Er hat damit einen der bedeutendsten Gedanken des großen Reichsgründers preisgegeben. Und mit Recht. Aus den Gliedern der eigenen Familie nämlich war Otto am meisten die Krone bestritten worden. Die Tatsachen hatten bewiesen, daß der Gedanke praktisch seinen Zweck verfehlt hatte.

Die Art, wie Heinrich doch nun andere alte, verlassene Wege wieder suchte und ausbaute, verrät genialen staatsmännischen Weitblick. Er hat nicht versucht, die großen Vasallen auf einen Platz zurückzudrängen, über den die historische Entwicklung sie nun einmal hinausgehoben hatte. Er verzichtete auf das ganz aufs Persönliche angelegte Regiment Ottos I. und bestätigte ihnen rechtlich Anteil an den großen Fragen in Sachen des Reiches. Doch hat er sein königliches Recht letzter Entscheidung sich nie einschränken lassen.

Es war trotzdem zunächst viel, was er preisgab; aber er tat es mit der ihm eigenen, glänzenden Begabung der Beschränkung auf das Erreichbare. Und er tat es nur in dem Bewußtsein, daß er in der Lage war, sich vollgültigen Machtersatz zu schaffen. Da hat er nun an Ottos I. größten

Gedanken wieder angeknüpft, an den Gedanken der engsten Verbindung von Krone und Episkopat. Und zwar — das ist sein eigenstes Verdienst — hat er diesen Gedanken in einem Maße zum grundlegenden gemacht, ihn mit bewundernswert zäher Energie verfolgt, wie das auch Otto I. nie getan hat. Diese verschärfte Betonung des staatlich-klerikalen Ligagedankens ist die Rückwirkung der allgemeinen Machtverhältnisse im Reich, in deren Kreis Heinrich sich hineingestellt sah.

Diese allgemeinen, mit der Reichspolitik natürlich auch die speziellere italienische, wesentlich mitbestimmenden Gedanken wurden nun aber für Italien durch dessen besondere Verhältnisse in Maß und Eigenheit wesentlich modifiziert. Der Aufstand Arduins hatte von neuem bewiesen, wie stark das ganze Empfinden des italienischen Volkes in dem Ringen nach Durchsetzung eigener Art aufging. Wie sehr die deutsche Macht in Italien noch jeder wirklichen Nachhaltigkeit, die über täuschende Augenblickserfolge hinausging, entbehrte, dafür war das tragische Ende Ottos III. der schlagendste Beweis gewesen. Und wie wenig auf italienische Treue ein Verlaß war, das konnte Heinrich kurz darauf am Krönungstage von Pavia an sich selbst erfahren. Lag es nicht mehr in Heinrichs Macht, auf den blendenden Gedanken des römischen Kaiserreiches deutscher Nation zu verzichten, waren die Geschicke beider Länder nun einmal auf unabsehbare Zeit unlöslich miteinander verbunden, so war es umgekehrt nun die Existenzfrage für das Kaisertum geworden, sich diesen widerstrebenden Mächten gegenüber mit allen Mitteln siegreich zu behaupten. Die Basis seiner Macht suchte Heinrich naturgemäß zunächst in Italien da, wo er sie auch in Deutschland gefunden hatte, beim Klerus. Aber in diesem Gedanken alleine war für Italien eine einigermaßen sichere Gewähr eines durchschlagenden Erfolges nicht gegeben. Die italienischen

Kirchenfürsten waren in den kaiserlosen Zeiten gar selbständige Herren geworden. Vielmehr als in Deutschland war hier durch die zahllosen lokalen Machthaber auch das Investiturrecht der Krone schon gefährdet. Es war kaum zu hoffen, daß die italienischen Bischöfe so sich dem Gedanken des engen Anschlusses an die Krone ohne äußersten Widerstand unterwerfen würden, mußten sie doch darin die Absicht einer Beschränkung ihrer recht willkürlichen Machtherrschaft befürchten. Da hat Heinrich auf eigene Weise auch hier seinem Gedanken Geltung zu schaffen gesucht: Indem er mit dem staatlich-kirchlichen Ligagedanken für Italien noch den „nationalen" verband, indem er deutsche Kleriker, die meist in der königlichen Kapelle für ihren politischen Beruf vorgebildet wurden, auf italienische Bischofsstühle brachte, entzog er dem italienischen Episkopat mit dem bis dahin verbindenden Gefühl gemeinsamen, egoistischen Interesses die Hauptquelle seiner eigenherrlichen Existenz. Das neue Verhältnis, das er so zwischen dem Königtum und dem bischöflichen Klerus Italiens anzubahnen suchte, war naturgemäß und notwendig das eines Kontraktes auf Gegenseitigkeit, der diese Bischöfe enger, als es anders je sein konnte, mit dem Interesse der Krone und umgekehrt diese mit ihnen verbinden mußte. Beide wurden sie von den Italienern notwendig als Eindringlinge in anderer Rechte betrachtet, beide konnten sie deshalb nur in enger Anlehnung aneinander stark sein. Aber sie konnten auch in dieser Einigkeit eine überlegene Macht darstellen, wie sie das Kaiserreich in Italien bisher nie ausgeübt hatte. Weiter aber: Dadurch, daß diese deutschen Bischöfe mehr als je auf den Rückhalt, den sie im deutschen Königtum fanden, angewiesen waren, konnte Heinrich freier die reichen Quellen und Machtmittel der italienischen Bistümer den Zwecken und Zielen des Kaisertums offen halten. Er hat diese Bischöfe notwendiger als einer seiner Vorgänger gebraucht und hat doch in weitgehenderem Maße

als einer von ihnen über sie verfügen können. Das ist der Erfolg des großen, grundlegenden Gedankens der italienischen Politik Heinrichs II. Es hat wenige gegeben, die praktisch von tiefgehenderer Bedeutung und folgenreicherer Wirkung gewesen wären, die so mächtig in die Zustände Italiens gestaltend und wandelnd eingegriffen hätten.

Noch hatte sich schließlich das Papsttum nicht von dem tiefen Fall um die Wende des Jahrhunderts erholt. Wenn auch die kläglichsten Gestalten, die die päpstliche Tiara getragen haben, sich genug mit pomphaften Ansprüchen großer Tage brüsteten, so fehlte ihnen, den Gefangenen ihrer eigenen Stadt, doch jede Möglichkeit, sie tatsächlich zu vertreten. Aber auch hier bereitete sich still die Wendung vor. Der goldene Reichsapfel, den Benedikt vor der Peterskirche in Rom am Krönungstage Heinrich II. überreichte, ist das symbolische Programm des neuerstarkenden Papsttums. Wir wissen, wie aus den Mauern Clunys jener neue, machtvolle Geist hervorwuchs, der mit ungeahnter Schnelligkeit und unwiderstehlich von der Kirche und dem römischen Stuhle Besitz ergriff und der Politik der Kurie neue Wege zur Weltherrschaft wies. Der weltgeschichtliche Kampf der beiden größten Mächte des Mittelalters ist einem einzigen historischen Moment entsprungen, dem Moment, in dem Heinrich dem mit neuen Ideen machtvoll sich erfüllenden Papsttum in der Person Benedikts seinen kaiserlichen Schutz lieh, in dem Augenblick, in dem es hilfesuchend zu ihm kam und die kaiserliche Macht in einem neuen, glänzenden Höhepunkt zu kulminieren schien. Es ist tragische, historische Notwendigkeit gewesen, daß die deutschen Kaiser immer wieder selbst dieses Papsttum aus tiefem Fall aufrichten mußten, an dem sie schließlich selbst zu grunde gingen. In den Tagen unseres Heinrich liegt der Anfang der letzten entscheidenden Epoche dieses

erbittertsten, erschütterndsten Titanenkampfes der Weltgeschichte, der seinen letzten Ausdruck fand im Investiturstreit. Hat Heinrich II. das selbst wohl kaum ahnen können, so war doch gerade seinem mit dem nationalen kombinierten staatlich-klerikalen Ligagedanken mit die wichtigste Rolle in diesem Kampf beschieden. Sein Gedanke hat sich in dem großen Zukunftskampf als der tragfähigste und nachhaltigste beweisen können. Er umfaßt ein wertvolles Stück deutscher Geschichte. —

Bevor wir nun diese Gedanken aus Heinrichs Zeit selbst belegen und sie in ihrer weiteren Ausgestaltung und Fortentwicklung verfolgen können, müssen wir noch einen deutschen Bischof, Notker von Lodi, erwähnen, der aller Wahrscheinlichkeit nach noch außerhalb der neuen politischen Aera steht, die Heinrich in Italien einleitete.

So gut wie keine Nachricht von Notkers Leben und Wirken ist auf uns gekommen[1]. Lediglich den Bau des Cistercienserklosters des hlg. Stefanus de cornu veteri verbinden fast alle Historiographen der Stadt mit seinem Namen[2]. Nur G. Ant. Porro[3] berichtet noch einiges andere. Nach ihm soll in Notkers Ernennung eine politische Aktion des Bischof Arnulf von Mailand gegen Arduin zu sehen sein. Möglich, aber doch keineswegs erwiesen. Nur daß Heinrich selbst wohl kaum diese Wahl irgend beeinflußt hat, werden wir annehmen dürfen. Als Antrittsjahr Notkers wird allgemein das Jahr 1002 angesehen, und damals mußte Heinrichs Interesse doch so völlig von den deutschen Verhältnissen in Anspruch genommen sein, daß ein solcher Versuch von mehr als zweifelhaften Chancen den depri-

---

1. Vergl. über ihn: Mur. R. I. SS. IV 15. Anm.; Ughelli IV 654 no. 14; F. A. Zaccaraia, Laudensium episcoporum Series. Mediol. 1763. p. 130; Cappelletti XII 303; Archivio storico per la città e commune di Lodi 29 B. 1889 ff. II (A. Porro) 177.

2. Ughelli, Zaccaria (wörtlich aus Ugh.) Cappelletti zu 1009.

3. a. a. O.

mierenden moralischen Eindruck der damaligen Machtlosigkeit der deutschen Herrschaft in Italien — mißglückte er — nur allzuleicht vertiefen konnte. Aber nicht einmal das Jahr 1002 als Beginn seines Episkopats ist als gesichert anzusehen. Nur der Grund, daß Notkers Vorgänger Andreas 1002 zum letztenmal urkundlich erscheint[4], scheint den — sehr unsicheren — Anhalt für diese Annahme geboten zu haben. Und was A. Porro sonst noch weiß, daß Notker 1004 zu Heinrichs Krönung in Pavia gewesen sei und dort Privilegien und Geschenke erhalten habe, daß er 1023[5] mit Papst und Kaiser in Monte Cassino geweilt habe, daß er auf Einladung Ariberts an dem „Congresso generale" der lombardischen Bischöfe zur Proklamierung der Wahl Konrads teilgenommen habe, daß Aribert ferner später Konrads Gunst benutzt habe, um sich unter Verdächtigung Notkers das Recht der Wahl des Bischofs von Lodi zusichern zu lassen, das alles kann ich nur mit Vorbehalt wiedergeben. Denn weder habe ich irgend einen Quellenbeleg für Notkers zweimalige persönliche Berührung mit Heinrich finden können, noch sind mir Urkunden desselben für Notker oder Konrads für Aribert in der Sache der Bischofswahl bekannt geworden. Leider bleibt uns Porro selbst jeden Hinweis schuldig.

Wie unsicher jede Kunde über Notker ist, zeigen deutlich auch die differierenden Ansichten über das Jahr seines Todes. Gams[6] gibt mit 1009 nur das der letzten nachweislichen Erwähnung. Weiteres scheint also auch ihm nicht bekannt. Die sonst genannten Jahre 1024 und 1025[7] scheinen mir sehr willkürlich und unsicher zu sein, und sich ledig-

---

4. Gams p. 793.
5. Höchstens 1022 vergl. Giesebrecht II[4] 185.
6. A. a. O. p. 793.
7. Für 1025 sind Ughelli und Porro, für 1024 Cappelletti; Gams hat „c. 1024" in Hinsicht auf den schon 1025 folgenden Ambrosius.

lich darauf zu stützen, daß in diesem Jahre Notkers Nachfolger zum erstenmal erscheint. Je nachdem dieser zu 1024 oder 1025 angesetzt wird, ist nun der Tod Notkers zu einem von beiden Jahren angenommen worden. Etwas Sicheres wissen wir nicht.

Damit stehen wir nun an der Schwelle einer neuen Entwicklungsepoche. Alles, was wir bisher gesehen haben, ist nur der Auftakt gewesen zu dem gewaltigen historischen Schauspiel, das nun mit Heinrich II. in spannender Größe beginnt. —

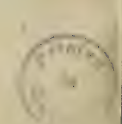
Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät wird von der eingereichten Arbeit: „Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1004 nebst einem Anhang: Zur Kritik von P. B. Gams, Series episcoporum totius ecclesiae catholicae (Nachträge und Verbesserungen)“ als Dissertation nur der erste Teil gedruckt. Die Gesamtarbeit, welche den Anhang mit enthält, erscheint unter dem oben genannten Titel als Veröffentlichung der „Historischen Studien“ im Verlage von Emil Ebering, Berlin.

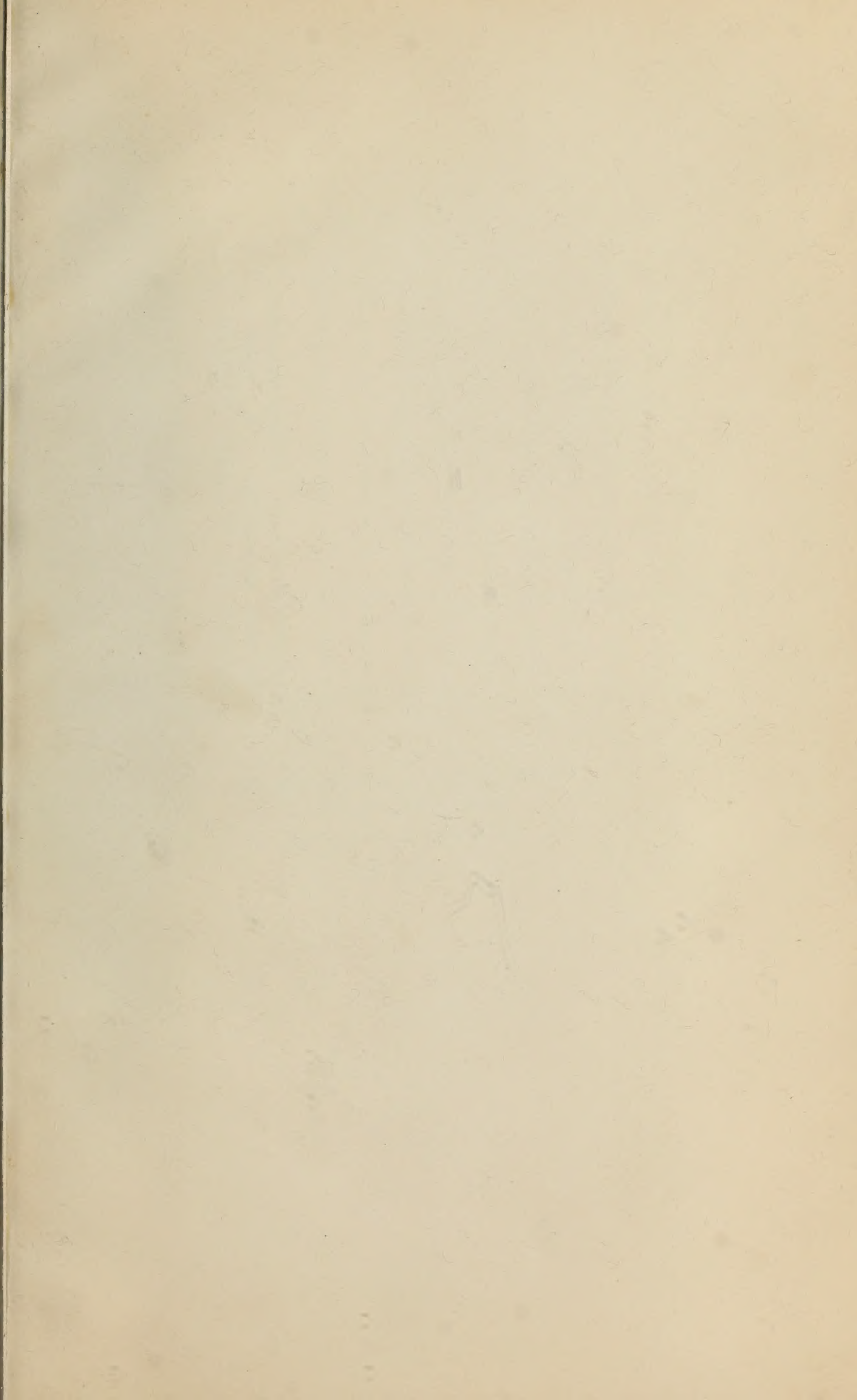
Lebenslauf.

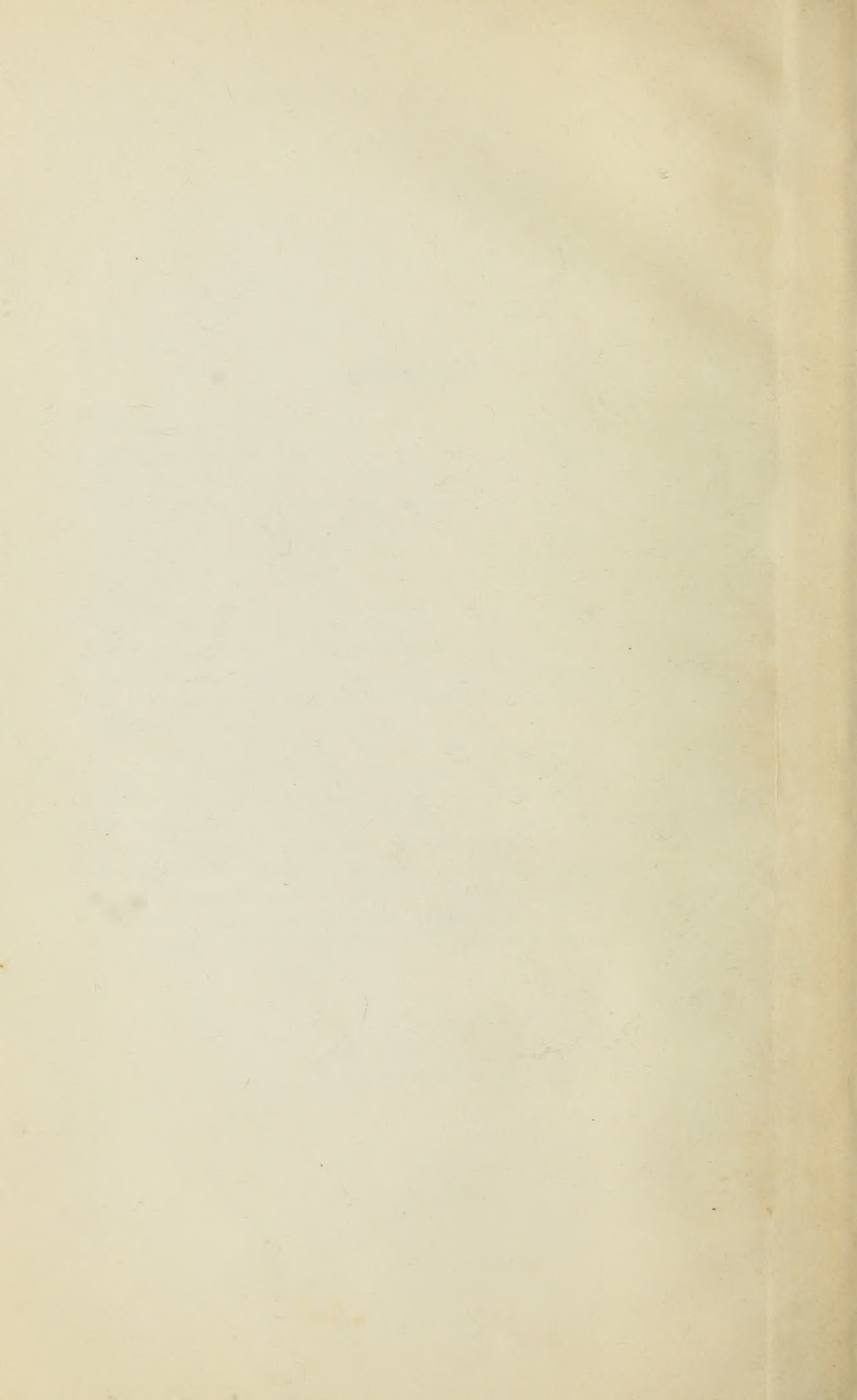
Geboren bin ich, Hans Pahncke, am 7. September 1887 zu Darmstadt als Sohn des Pfarrers Karl Pahncke und seiner Ehefrau Helene geb. Beyschlag. Mein verstorbener Vater war zuletzt geistlicher Inspektor und Professor an der Kgl. Landesschule Pforta. Ich besuchte die Gymnasien zu Bonn a. Rh., Pforta und Traben-Trarbach a. d. M., wo ich Ostern 1907 das Zeugnis der Reife erhielt. Dann studierte ich Theologie und Philologie — vor allem Geschichte und semitische Sprachen — auf den Universitäten Leipzig, Tübingen und Halle. Während meines Aufenthaltes in Leipzig genügte ich zugleich meiner Verpflichtung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

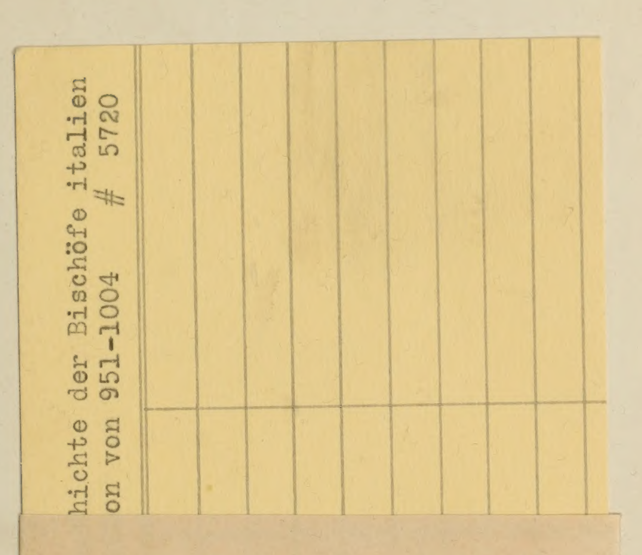
Am 19. Juni dieses Jahres bestand ich vor der philosophischen Fakultät das examen rigorosum.

Neben Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner als demjenigen, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit und die bereitwilligste Unterstützung in ihrer Ausarbeitung verdanke, fühle ich mich vor allem Herrn Prof. Dr. Kornemann in Tübingen besonders verpflichtet. In den durch seine lebendige Persönlichkeit so überaus anregend gestalteten Seminarübungen ist mir nicht nur der Sinn für historische Methode aufgegangen, sondern ich danke ihnen vor allem die Hinlenkung meines Interesses auf die Fragen unserer historischen Wissenschaft überhaupt.









hichte der Bischöfe italien
on von 951-1004 # 5720

